

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 133 (2013)

Artikel: Schutzmassnahmen der Zentralbibliothek Zürich angesichts des Zweiten Weltkrieges
Autor: Bodmer, Jean-Pierre
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985207>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schutzmassnahmen der Zentralbibliothek Zürich angesichts des Zweiten Weltkriegs

«In diesen Zeiten muss jeder an seinem Ort einwenig «Führer» sein, d. i. auf seine Kappe disponieren.» (Regierungsrat Karl Hafner, 1939)¹

1. Prolog

1.1 Zu dieser Arbeit

Ein bislang kaum beachtetes Stück Bibliotheksgeschichte soll hier mikrohistorisch erhellt und erzählt werden, und abschliessend sei eine Beurteilung der unter mancherlei Zeit- und Sachzwängen getroffenen Vorkehrungen versucht.

Die Anordnung des Stoffs erfolgt thematisch, was gelegentlich zu Mehrspurigkeiten führt. Da in der Zentralbibliothek das Thema «Luftschutz» Chefsache war, rückt natürlich Direktor Burckhardt ins Zentrum der Erzählung. Topographische Einzelheiten sind zwecks Entlastung des Textes tunlichst in die Abbildungslegenden verbannt.

In den Fussnoten stehen Abkürzungen für einige Begriffe aus Politik und Verwaltung² sowie aus Publizistik³ und Archivistik.⁴

Für bereitwilligst erteilte Auskünfte dankt der Autor Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zentralbibliothek, des Zivilschutz-Museums, des Stadtarchivs, des Schweizerischen Landesmuseums und

¹ Siehe Anmerkung 154.

² BK (Bibliothekskommission), EDI (Eidgenössisches Departement des Inneren), HBAKZ (Hochbauamt des Kantons Zürich), HBISZ (Hochbauinspektorat der Stadt Zürich), LSISZ (Luftschutz-Inspektorat der Stadt Zürich), RR (Regierungsrat), ZBZ (Zentralbibliothek Zürich).

³ HLS (Historisches Lexikon der Schweiz), NZZ (Neue Zürcher Zeitung).

⁴ Hs., hs. (Handschrift, handschriftlich), hektogr. (hektografiert), o. D. (ohne Datum).

der Gottfried Keller-Stiftung in Zürich, des Benediktinerklosters Engelberg sowie der Helvetia Versicherungen in Basel.

1.2 Historischer Hintergrund

In der Schweizer Geschichte von 1939 bis 1945 gibt es drei im Folgenden mehrfach erwähnte Ereignisse: die Generalmobilmachungen der Armee vom 2. September 1939 und vom 11. Mai 1940 infolge der deutschen Offensiven in Polen und in Westeuropa sowie die verheerende Bombardierung Schaffhausens durch amerikanische Flieger am 1. April 1944. Weitere Daten sind leicht nachzuschlagen.⁵

Im Raume Zürich verlief 1939 die um jeden Preis zu haltende «Armeeestellung für den Fall Nord» entlang dem linken See- und Limmatufer⁶ und schloss somit die Zentralbibliothek aus. Dem Stadtkommandanten Oberst Hans von Schulthess⁷ waren sieben Landwehrebataillone zugeteilt, welche notfalls hier auszuharren gehabt hätten. In der Aussicht, die Stadt mit ihren rund 330 000 Einwohnern könnte zum Kriegsschauplatz werden, und in Sorge um die Zivilbevölkerung bemühten sich Stadt- und Kantonsregierung höheren Orts um eine Änderung des Abwehrdispositivs, doch darauf liessen sich Bundesrat und Armeekommando nicht ein.

In dieser Lage sahen manche sich nach einem sicheren Zweitdomizil um.⁸ Die Nervosität stieg mit dem Beginn des deutschen Westfeldzuges. Sie entlud sich in der Nacht vom 14. auf den 15. Mai 1940, als ein Stoss der Wehrmacht durch die Schweiz unmittelbar bevorzustehen schien, auch in Zürich in einem wilden Exodus ins Lan-

⁵ Werner Koller, *Die Schweiz 1935–1945. 1000 Daten aus kritischer Zeit*, Zürich 1970, Reprint 1997. – Georg Kreis, *Die Schweiz im Zweiten Weltkrieg. Ihre Antworten auf die Herausforderungen der Zeit*, Zürich 1999. – G(eorg) Kr(eis), *Zweiter Weltkrieg*, in: *Schweizer Lexikon* 12 (1999), S. 373–378.

⁶ Vgl. Walter Schaufelberger (Hrsg.), *Das bedrohte Zürich. Die Geschichte des Stadtkommandos 1939/40*, Zürich 1990; darin S. 11–40: W. Schaufelberger, «Fall Nord».

⁷ Vgl. Emil Usteri, *Lebensbilder aus der Vergangenheit der Familie Schulthess von Zürich*, Zürich 1958, S. 125–128.

⁸ Vgl. Matthias Wipf, *Bedrohte Grenzregion. Die schweizerische Evakuationspolitik 1938–1945 am Beispiel Schaffhausens*, Zürich 2005 (Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 79).

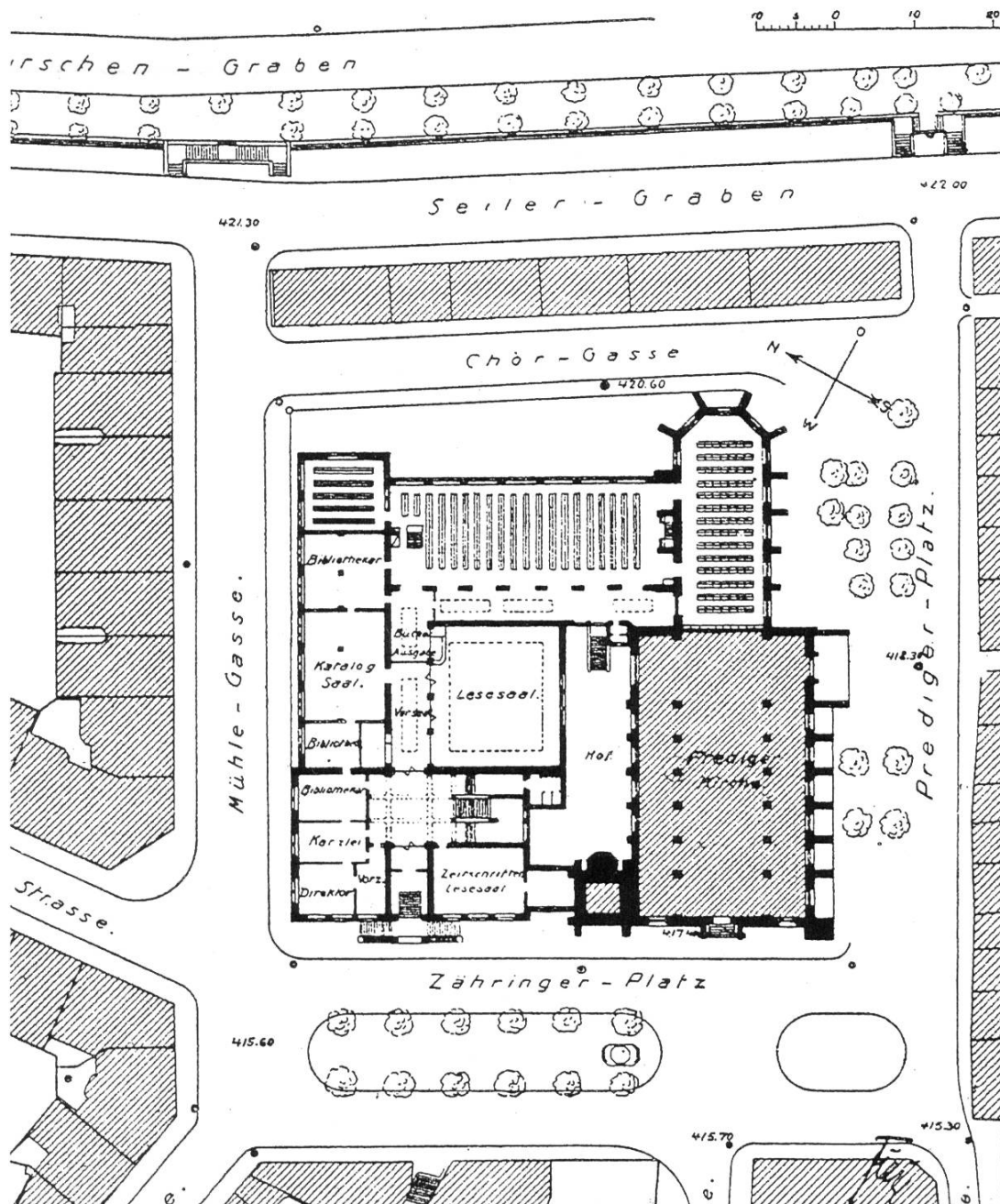


Abb. 1: Situationsplan, in: Schweizerische Bauzeitung 70 (1917), S. 1. Der Plan ist, wie alle Architekturpläne der Zentralbibliothek, nordöstlich orientiert. Die Gebäudeflügel längs der Mühlegasse bzw. längs der Chorgasse wurden intern mit A bzw. B bezeichnet. Von den ursprünglichen Bibliotheksbauten steht seit 1990 nur noch das Verwaltungsgebäude am Zähringerplatz, und zwischen Chorgasse und Seilergraben hat nur das südöstliche Eckhaus seine alte Substanz bewahrt.

desinnere. Indessen blieb das Befürchtete aus, und innert Monatsfrist kehrten die meisten der Geflüchteten nach Hause zurück.⁹ Die Panik war von den Deutschen, die damit die französische Armee über ihre wahren Absichten täuschten, auf raffinierte Art inszeniert worden.¹⁰ Wahrhaft gefährlich wurde es erst, als nach Frankreichs Kapitulation die deutschen Truppen an der Schweizer Juragrenze standen.¹¹

Indessen reifte an der Armeespitze die Erkenntnis, dass die im Vorjahr bezogene Stellung ihren Sinn eingebüsst habe. Statt linearer Verteidigung war jetzt massierter Widerstand im Alpenraum angesagt: Réduit national. Den Selbstbehauptungswillen des Landes verkörperte General Henri Guisan.¹² Auf Symbolwirkung bedacht, zelebrierte er am 25. Juli 1940 auf dem Rütli vor versammeltem höheren Offizierskorps die neue Doktrin. Was aber Zürich als Abwehrstellung betrifft, so gab es von höchster Stelle nie eine formelle Entwarnung. Erst am 9. Oktober 1940 konnte Stadtpräsident Emil Klöti¹³ nach einem Gespräch mit dem Chef des Eidgenössischen Militärdepartements beruhigt sein, dass um Zürich nicht gekämpft werden würde. Oberst von Schulthess war schon am 13. September wenig zereemoniös verabschiedet worden, und am 10. Dezember 1940 löste der General das Stadtkommando auf.

Zeiten der Hochspannung wie 1939 und 1940 erlebte Zürich fortan keine mehr. Hier wie anderwärts ging es nun um das Aussitzen eines von vielen Einschränkungen komplizierten Zustandes.¹⁴ Da gab es etwa die Rationierung der Konsumgüter¹⁵, die allnächtliche Verdunkelung und, für die Wehrpflichtigen, den Aktivdienst.¹⁶

⁹ Vgl. Caroline Senn, «Die freiwillige Evakuierung hat bei uns nicht stk. gewirkt». Spuren eines historischen Ereignisses von Mitte Mai 1940, in: Stadtarchiv Zürich, Jahresbericht 2007/2008, S. 271–295.

¹⁰ Vgl. Christian Vetsch, Aufmarsch gegen die Schweiz. Der deutsche «Fall Gelb» – Irreführung der Schweizer Armee 1939–1940, Olten 1973.

¹¹ Vgl. Klaus Urner, «Die Schweiz muss noch geschluckt werden». Hitlers Aktionspläne gegen die Schweiz, Neuausgabe, Zürich 1998.

¹² HLS 5 (2006), S. 806 f.

¹³ HLS 7 (2008), S. 293.

¹⁴ Vgl. Alfred Cattani, Zürich im Zweiten Weltkrieg. Sechs Jahre zwischen Angst und Hoffnung, Zürich 1989.

¹⁵ Die Kriegswirtschaft der Stadt Zürich 1939–1948, Zürich 1949.

¹⁶ HLS 1 (2002), S. 161.

In der Geschichte der Zentralbibliothek Zürich markieren die Jahre 1932 und 1949 die Amtszeit von Felix Burckhardt¹⁷ als Direktor. Burckhardt, seinerzeit als Garant des Bewährten gewählt¹⁸, kam nach einigen Jahren in die Lage, sich mit völlig neuen Gegebenheiten auseinanderzusetzen. Von der Bibliothekskommission, die vom kantonalen Erziehungsdirektor Karl Hafner¹⁹ und seit 1943 von seinem Nachfolger Robert Briner²⁰ präsidiert wurde, gingen wenig Impulse aus.

1.3 Luftschutz – Gebot der Zeit

Ein Wort, zumal in Städten häufig zu hören und zu lesen, war «Luftschutz».²¹ Für alle bewohnten Gebäude war seit September 1938 der Aushang des Luftschutz-Merkblatts²² Pflicht. Bis in alle Einzelheiten klärte eine Flut amtlicher und halbamtlicher Broschüren die Bevölkerung über die Wirkung von Spreng-, Gas- und Brandbomben sowie über entsprechende Gegenmassnahmen auf.²³ Unter aktivem Luftschutz verstand man die Fliegerabwehr bei wichtigen Produktionsanlagen wie Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerken. Bei passivem Luftschutz aber ging es um die Unversehrtheit von Menschen und um die Schadensbegrenzung an Gebäuden; und hier bestand Handlungsbedarf auch für Bibliotheken.

¹⁷ HLS 3 (2004), S. 62.

¹⁸ J. P. Bodmer, *Aus Zürichs Bibliotheksgeschichte. Beiträge von 1964 bis 2007*, Zürich 2008; darin S. 333–367: J. P. Bodmer, *Von Escher zu Burckhardt – die Direktorwahl von 1932 an der Zentralbibliothek Zürich* (Abdruck aus dem Zürcher Taschenbuch 2007, S. 309–348). – Mit Angaben auch zu den Bibliothekaren Helen Wild, Ludwig Forrer und Leonhard Caflisch.

¹⁹ HLS 6 (2007), S. 35.

²⁰ HLS 2 (2003), S. 702.

²¹ Für Details vgl. Protar. Schweizerische Monatsschrift für den Luftschutz der Zivilbevölkerung 1 (1934/1935)–31 (1965). [Untertitel hat gewechselt].

²² Dieser «Auszug aus den amtlichen Vorschriften» war in die Abschnitte «Vorbereitung im Frieden», «Bei Kriegsgefahr» und «Verhalten bei Fliegergefahr» gegliedert; Text in: Protar (wie Anm. 21) 5 (1938/1939), S. 5 f.

²³ Z. B. Fritz Lodewig, *Luftkrieg – Schutzbauten*, Zürich (1941).

Die gesetzgeberische Kompetenz im Luftschutz lag beim Bund, der mit Vorbereitungen 1928 begonnen hatte und von 1934 bis 1944 nicht weniger als 33 einschlägige Erlasse in Kraft setzte.²⁴ Der Vollzug der neuen, allgemein als lästig empfundenen Vorschriften²⁵ oblag Behörden am Ort; im Falle der Zentralbibliothek vornehmlich dem Hochbauamt des Kantons und dem Luftschutz-Inspektorat der Stadt Zürich.

Wenn es nun im technischen Bereich, zu Schutzbauten, Brandschutz und Material etwa, schon früh genügend Orientierungshilfen gab, so war dies mit Bezug auf den Umgang mit schützenswertem Sammlungsgut anders.²⁶ Was Not tat, musste jeder Verantwortliche erst einmal selber erkennen, dies umso mehr, als auch die Berufsorganisation keine spezifischen Ratschläge bereithielt.²⁷ Klärende Worte aus Bern waren erst Ende April 1940 zu vernehmen, als das Eidgenössische Departement des Inneren ein Kommissariat für den Kunstschutz geschaffen hatte unter der Leitung von Fritz Gysin²⁸, Direktor des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich. Museen und Sammlungen sollten, so die Botschaft, den Schutz ihrer wertvollsten Güter in erster Linie durch «Schaffung bombensicherer Schutzräume» an Ort bewerkstelligen.²⁹

²⁴ Sammlung der eidgenössischen Luftschutz-Erlasse, Solothurn 1944.

²⁵ Vgl. H. R., Die Gefährlichkeit versäumter oder unzureichender Luftschutzvorkehrungen, in: Protar (wie Anm. 21) 3 (1936/1937), S. 164 f.

²⁶ Entsprechende Bestrebungen landesweit liegen hier ausserhalb des Zeitrahmens; vgl. Paul Brüderlin, Kulturgüterschutz in der Schweiz gemäss internationalem Abkommen von Den Haag (1954) über «Kulturgüterschutz bei bewaffneten Konflikten», Zürich 1978.

²⁷ Die Bibliothekare hörten das Referat eines Bundesbeamten; vgl. André Bovet, Compte-rendu de la 37^e assemblée générale, les 1^{er}, 2 et 3 octobre 1938 à Saint-Gall, in: Nachrichten der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare 15 (1939), S. 1–16. – Text bei A. Riser, Luftschutz in Bibliotheken und Archiven, in: Protar (wie Anm. 21) 4 (1937/1938), S. 35–41.

²⁸ HLS 5 (2006), S. 853.

²⁹ Eidgenössisches Departement des Inneren, Kreisschreiben an die kantonalen Regierungen sowie an die Verwaltungsbehörden von Kunstmuseen und Sammlungen betr. Sicherung des schweizerischen Kunstgutes gegen die Gefahren des Krieges, hektogr. 27.4.1940, 4 Seiten (Arch Z 202 r. 12).

1.4 Quellen

Die im Folgenden ausgewerteten Dokumente befinden sich im Archiv der Zentralbibliothek Zürich³⁰, viele davon in der Schachtel «Kriegsmassnahmen 1938–1945» (Arch Z 202 r).³¹ Ergänzende Angaben lassen sich aus der Hauptserie der Direktionsakten³² sowie aus Protokollen³³ und Rechnungen³⁴ gewinnen. Anderes wiederum ist nur in den Berichten der Direktion festgehalten, die Jahr für Jahr vervielfältigt³⁵ und alle zwei Jahre im Druck veröffentlicht wurden.³⁶ Zu einigen dieser Archivserien gibt es unpublizierte Erschliessungen.

Dass auch in einem Bibliotheksarchiv die Einführung von Massnahmen besser dokumentiert ist als die Umsetzung und die Aufhebung, kann nicht überraschen. Kommt hinzu, dass gewisse Schutzmassnahmen nach dem Motto «Wer nicht schweigen kann, schadet der Heimat» auch in internen Akten sehr diskret behandelt wurden, sodass mit dem Argumentum ex silentio besonders vorsichtig umzugehen ist.

Kann die Quellenlage bei den Akten gleichwohl als traditionell gut bezeichnet werden, so galt dies lange Zeit nicht für die Archi-

³⁰ Dazu handliche Übersichten bei J.P. Bodmer und Urs B. Leu, Zentralbibliothek Zürich, in: Handbuch der historischen Buchbestände in der Schweiz 3 (2011), S: 365–472.

³¹ Übersicht über Arch Z 202 r: 1. «Arbeitspläne 2. Sept. 1939 u. Mai 1940», 2. «Dislokation im Hause», 3. «Evakuierung von Beständen», 4. «Luftschutz-Einrichtungen», 5. «Luftschutzraum», 6. «Verdunkelung», 7. «Fliegeralarm», 8. «Wasseralarm», 9. «Hausfeuerwehr», 10. «Gasmasken», 11. «Dispensationen vom Aktivdienst», 12. «Luftschutz in Bibliotheken: Allgemeines», 13. Verzeichnisse dislozierter und evakuierter Handschriften, überholt, 14. Direktionsakten in blauem Hefter: 14.1 «Original-Expeditionslisten», 14.2 «Listen des zurückgekommenen Evakuationsgutes», 14.3 «Schlusskontrolle», 14.4 «Liste der in den Luftschutzkeller der ZB dislozierten und [der] evakuierten Hss., angelegt zur Orientierung an der Bücherabgabe»; «Liste der pendenten Reparaturen an Bucheinbänden nach der Evakuierung».

³² Arch Z 203 & a–l.

³³ Bibliothekskommission (Arch Z 155 & a–d), Bibliotheksausschuss (Arch Z 154 & a), Bibliothekarenkonferenz (Arch Z 151 & a–g).

³⁴ Kassa-Journal (Arch Z 105 & a–e), Jahresrechnung (Arch Z 103 & a–av).

³⁵ Arch Z 205 & a.

³⁶ Bericht der Zentralbibliothek Zürich 1 (1914/1917) ff.

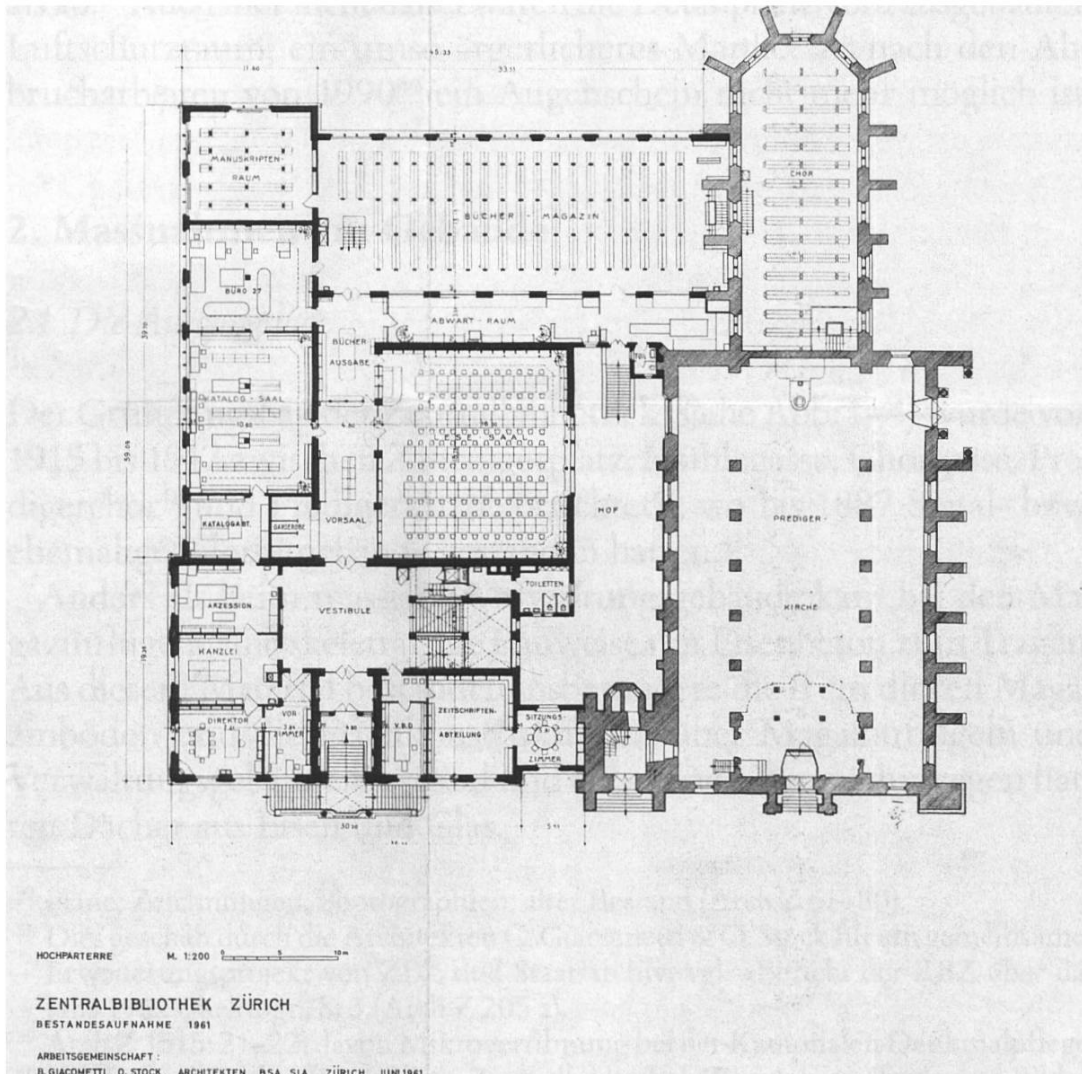


Abb. 2: Hochparterre des Verwaltungsgebäudes und der Magazin-Ebene II; Bestandsaufnahme 1961 (ZBZ: Arch Z 1518: 21+22). Der Flügel A war auf Ebene II zum grössten Teil von Büros und Katalogsaal eingenommen. An der Nord-Ecke gab es das Handschriftenmagazin, über welchem auf Ebene III das ebenfalls abschliessbare Magazin für wertvolle Drucke lag. Lesesaal, Bücherausgabe, Vorsaal und Abwärtsraum waren mit Glas überdacht. Das Kürzel V. B. D. im Verwaltungsgebäude bedeutet «Vorsteher des Benutzungsdienstes».

tekturpläne.³⁷ Diese wurden 1961 im Massstab 1:200 aktualisiert³⁸, wenngleich ohne Berücksichtigung der unterirdischen Räume. 1996 lieferte das kantonale Hochbauamt eine Menge älteren Materials ab.³⁹ Auch hier nicht dabei waren die Detailpläne vom ausgebauten Luftschutzraum, ein umso ärgerlicheres Manko, als nach den Abbrucharbeiten von 1990⁴⁰ ein Augenschein nicht mehr möglich ist.

2. Massnahmen am Gebäude

2.1 Die Ausgangslage

Der Gründungsbau der Zentralbibliothek (siehe Abb. 1–4) wurde von 1915 bis 1917 zwischen Zähringerplatz, Mühlegasse, Chorgasse, Predigerchor⁴¹ und Predigerkirche errichtet⁴², wo bis 1887 Spital- bzw. ehemalige Klostergebäude gestanden hatten.⁴³

Anders als beim massiven Verwaltungsgebäude kam bei den Magazinflügeln eine skelettartige Bauweise mit Eisenbeton zum Tragen. Aus diesem Material bestanden insbesondere die 8 cm dicken Magazinböden und die Dachkonstruktionen über Magazinflügeln und Verwaltungsgebäude. Lesesaal und anliegende Räume hingegen hatten Dächer aus Eisen und Glas.

³⁷ Pläne, Zeichnungen, Photographien; alter Bestand (Arch Z 51–80).

³⁸ Dies geschah durch die Architekten C. Giacometti & O. Stock für ein gemeinsames Erweiterungsprojekt von ZBZ und Staatsarchiv; vgl. «Bericht der ZBZ über das Jahr 1962», hektogr., S. 3 (Arch Z 205 a).

³⁹ Arch Z 1515: 21–22; davon Mikroverfilmung bei der Kantonalen Denkmalpflege.

⁴⁰ Vgl. Roland Mathys (Hrsg.), *Die Zentralbibliothek Zürich baut. Texte und Bilder*, Zürich 1996.

⁴¹ Im Predigerchor, Eigentum der ZBZ, waren im Erdgeschoss das Schweizerische Sozialarchiv bis 1957 und im Rest des Gebäudes das Staatsarchiv Zürich bis 1982 eingemietet.

⁴² Hermann Escher und Hermann Fietz, *Entstehungsgeschichte und Baubeschreibung der Zentralbibliothek Zürich*, Zürich 1918 (Neujahrsblatt Nr. 3 hrsg. von der ZBZ auf das Jahr 1919). – Ästhetische Würdigung bei Bruno Weber, *Die Erscheinung des Altbaus*, in: Mathys (wie Anm. 40), S. 72–87.

⁴³ Dölf Wild, *Das Predigerkloster in Zürich. Ein Beitrag zur Architektur der Bettelorden im 13. Jahrhundert. Archäologie beim Neubau der ZBZ 1990–1996*, Zürich 1999 (Monographien der Kantonsarchäologie Zürich 32).

Aus Sicht des Luftschutzes besonders interessant sind tief gelegene Gebäudeteile. In der Zentralbibliothek waren dies das Tiefparterre (Abb. 5) und die Keller.

An grösseren Kellern waren insgesamt drei vorhanden. Der erste gehörte zur Hauswartswohnung und stand – als einziger – im Rufe, ganz trocken zu sein.⁴⁴ Ein zweiter befand sich unter dem Lesesaal und enthielt die Heizungsanlage; hier stand auch das Aggregat für die Luftaufbereitung, das seine Zufuhr durch einen begehbaren Kanal (1 m Breite, 1,5 m Höhe) bekam.⁴⁵ Ein dritter Keller befand sich im Anstossbereich der Magazinflügel A und B (vgl. Abb. 3). Es war der Weinkeller des ehemaligen Spitals⁴⁶, der 1915 bei Beginn der Arbeiten entdeckt und von Kantonsbaumeister Fietz als Kistenraum in sein Konzept einbezogen worden war.⁴⁷ Dieser massiv gemauerte, fensterlose Raum mit Grundfläche von ca. 120 m² bot sich zum Ausbau als Schutzraum geradezu an, was am 15. November 1938 das städtische Luftschutzinspektorat guthiess.⁴⁸ Damit avancierte das Kistenmagazin – im Wunschenken vorerst nur – zum Luftschutzraum.

2.2 Vom Kistenmagazin zum Luftschutzraum

Umgehend setzte sich nun Burckhardt mit dem kantonalen Hochbauamt in Verbindung und bekam von da einen alten Plan mit neu eingezeichnetem Grobkonzept «Schleuse, Luftschutzraum und Raum für unersetzbare Werte» (Abb. 6), sowie eine Kostenschätzung über 8800 Franken.⁴⁹ Auf dieser Basis und mit Aussicht auf öffentliche Subventionen⁵⁰ beschloss die Bibliothekskommission Mitte Dezember

⁴⁴ ZBZ an Gottfried Keller-Stiftung, 18.9.1939 (Arch Z 202 r. 2).

⁴⁵ Escher/Fietz (wie Anm. 42), S. 34 f.

⁴⁶ Wild (wie Anm. 43), S. 218–220.

⁴⁷ Escher/Fietz (wie Anm. 42), S. 31.

⁴⁸ Burckhardts Aktennotiz, 15.11.1938 (Arch Z 202 r. 5).

⁴⁹ HBAKZ an ZBZ, 24.11.1938 (Arch Z 202 r. 5).

⁵⁰ «Förderung baulicher Massnahmen im passiven Luftschutz», Bundesbeschluss 18.3.1937, in: Sammlung (wie Anm. 24), S. 193–196. – Vgl. etwa Franziska Keller, Schutz der Zivilbevölkerung, S. 94, in: Schaufelberger (wie Anm. 6), S. 84–107.

1938 den Ausbau des Kellers zum Schutzraum und die Deckung der verbleibenden Kosten aus dem Reservefonds.⁵¹

Wohl hätte Burckhardt gerne mit der städtischen Fachbehörde zusammengearbeitet, doch diese hatte aus Personalmangel die Beratungen eingestellt und verwies ihn an die entsprechenden kantonalen Ämter.⁵² Nun war man offensichtlich auch hier überlastet, sodass die kantonale Luftschutzstelle – ein Einmann-Betrieb⁵³ – ein Vierteljahr benötigte, nur um die Zweckmässigkeit des Vorhabens festzustellen.⁵⁴ Daraufhin ersuchte Burckhardt am 11. April 1939 das kantonale Hochbauamt, den Auftrag zu erteilen.⁵⁵ Prompt legte das Ingenieurbüro Simmen & Hunger den detaillierten Kostenvoranschlag des Rohbaus im Betrag von 9200 Franken und den Baubeschrieb vor. Der als «Bucharchiv und Luftschutzunterstand» ausgewählte Raum werde, so war zu lesen, «splitter-, trümmer- und gasdicht» ausgebaut und auch gegen Direkttreffer «weitgehenden Schutz» bieten⁵⁶, was vielleicht doch etwas hoch gegriffen war.

Der Baubeginn aber verzögerte sich aus unerfindlichen Gründen bis zum 4. September 1939 – mit gravierenden Auswirkungen (vgl. 4.2: Dislokation). Nur schleppend kamen die Arbeiten voran, sodass der Anstrich der neuen Holzgestelle erst kurz vor Jahresende in Auftrag gegeben wurde⁵⁷ und der Schutzraum erst im Januar 1940 bezugsbereit war.

Die Kosten des Umbaus beliefen sich mittlerweile auf 11 000 Franken, davon ca. 1200 Franken für Schreinerarbeiten.⁵⁸ Vom subventionierten Anteil von 9408 Franken wurden der Zentralbibliothek von Bund, Kanton und Stadt 3763 Franken vergütet.⁵⁹

⁵¹ BK, 88. Sitzung 12.12.1938 (Arch Z 155 c).

⁵² LSISZ an ZBZ, 6.12.1938 (Arch Z 202 r. 5).

⁵³ Hier waltete ein Dr. iur. Hugo Karnbach allein auf weiter Flur, bis ihm in den späteren Kriegsjahren zwei Kanzlisten zugeteilt wurden; vgl. Regierungsetat des Kantons Zürich 1937/39–1953/55.

⁵⁴ HBAKZ an ZBZ, 6.4.1939 (Arch Z 202 r. 5).

⁵⁵ Burckhardts Aktennotiz, 11.4.1939 zum Dokument vom 6.12.1938 (Arch Z 202 r. 5).

⁵⁶ Simmen & Hunger an HBAKZ, 17. bzw. 19.4.1939 (Arch Z 202 r. 5).

⁵⁷ ZBZ an Benz & Cie, 26.12.1939 (Arch Z 202 r. 5).

⁵⁸ HBAKZ an ZBZ, 12.2.1940 (Arch Z 202 r. 5).

⁵⁹ HBISZ an ZBZ, 29.4.1940 (Arch Z 202 r. 5).

2.3 Der Luftschutzraum

Da detaillierte Pläne vom Ausbau nicht überliefert sind, muss bei der folgenden Rekonstruktion manches im Ungewissen bleiben.⁶⁰

Nichts zu deuteln gibt es an der Lage des Kistenmagazins und nunmehrigen Schutzraums im ehemaligen Gebäude (vgl. Abb. 5 und 6). Höchst plausibel ist sodann die bauliche Umsetzung des vom kantonalen Hochbauamt vorgegebenen, funktionaler Logik entsprechenden Raumkonzepts. Aus dem Magazin I B führte die Treppe zur Schleuse, die mit gas- und splittersicherer Aussen- und mit gassicherer Innentür versehen war.⁶¹ Hinter der Schleuse lag der eigentliche Schutzraum mit abschliessbarem Bereich für Sammlungsgegenstände.⁶²

Als Schutz gegen Splitter waren Eisenbetonwände in der Stärke von 30 cm eingebaut. Mit eingezogenem Eisengebälk war die Tragkraft der Decke auf 3500 kg/m² erhöht, entsprechend dem Gewicht der schlimmstenfalls darauf abstürzenden Bauteile.

Als Notausgang hatte man sich anfänglich den Belüftungskanal vorgestellt, wobei dieser über die Schleuse hätte erreicht werden sollen; wie man von da ins Freie gekommen wäre, bleibt aber rätselhaft. Statt dessen wurde ein unterirdischer Gang mit Ausstiegsschacht im «Vorgartengebiet» gegraben⁶³, worunter die pappelbestandene Böschung längs der Chorgasse zu verstehen war.

Das Volumen des alten Weinkellers dürfte an die 360 m³ brutto betragen haben, wovon für den eigentlichen Schutzraum noch 215 m³⁶⁴ übrig waren. Das kantonale Hochbauamt war von einer Belegung des mechanisch nicht belüfteten Raums mit «6–7 Mann Personal» aus-

⁶⁰ Die in diesem Zusammenhang aussagekräftigsten Dokumente sind der Fundamentplan von 1915 mit der Ideenskizze (Abb. 6) und die Unterlagen von Simmen & Hunger (wie Anm. 56).

⁶¹ «Gasdicht» bedeutete zugleich «wasserdicht», wie in Anbetracht eines möglichen Hochwassers bei Bruch des Sihlsee-Staudamms anzumerken ist.

⁶² Im Kostenvoranschlag sind zwei Türen aus Föhrenholz aufgeführt.

⁶³ Das Volumen des Aushubs betrug 17 m³. Im Voranschlag figurieren, 150 x 70 cm messend, «2 gasdichte Abschlüsse der Notausgänge». Das Profil ist grosszügig bemessen; vgl. die Beispiele bei Lodewig (wie Anm. 23), S. 72–76.

⁶⁴ «Subventionsgesuch für Luftschutzräume», ZBZ an HBISZ, 20.3.1940 (Arch Z 202 r. 5).

gegangen. Beim Nachrechnen kam Burckhardt auf 33 Personen⁶⁵; für die Ingenieure hingegen waren 25 das Maximum.⁶⁶

An festen Einbauten sind einzig die Holzgestelle aktenkundig; die bewegliche Ausstattung bestand offenbar nur aus Stühlen und einem Satz Werkzeuge.⁶⁷ Darüber hinaus⁶⁸ fehlt auch späterhin jeglicher Hinweis. Der elektrische Strom für die Beleuchtung kam aus dem städtischen Netz.

Der Luftschutzraum der Zentralbibliothek war klein, behelfsmässig und in keiner Weise mit den Grossanlagen am Leonhardsplatz (heute Central) und an der Landenbergstrasse vergleichbar. Bombensicher war dieser Raum auch nach den Standards von 1940 überhaupt nicht.⁶⁹

2.4 Verdunkelung

Gestützt auf Erlasse des Bundes⁷⁰ gab um Neujahr 1937 die Stadt Zürich ihre Vorschriften zur Verdunkelung bekannt.⁷¹ Angesprochen waren «Haushaltungsvorstände, Hausbesitzer, Mieter, Industrie-, Handels- und Gewerbetreibende, sowie Fahrzeugbesitzer.» Die Anordnungen waren so detailliert abgefasst, dass sie den einen oder

⁶⁵ Verfügbare Luftreserve insgesamt 150 m³, pro Person 4,5 m³; Burckhardts Rechnung auf dem Dokument vom 24.11.1938 (wie Anm. 49).

⁶⁶ «Die Höchstzahl in ... behelfsmässigen Schutzräumen soll 25 nicht übersteigen»; Lodewig (wie Anm. 23), S. 74. – «Der Mensch benötigt ohne künstliche Ventilation pro Stunde unter den besten Bedingungen 1 m³ Luft»; ebd. S. 79.

⁶⁷ «Werkzeuge für Luftschutzkeller», HBAKZ an ZBZ, 14.2.1940 (Arch Z 202 r. 5).

⁶⁸ Etwa Tische, Lagerstätten, Decken, Kissen, Vorrat an Trinkwasser und Proviant, Nottoilette; vgl. «Luftschutz-Merkblatt» (wie Anm. 22).

⁶⁹ «Volltreffersichere Schutzräume sind solche, welche gegen Bomben bis zu 300 kg Gewicht bei maximaler Geschwindigkeit schützen»; Lodewig (wie Anm. 23), S. 87. Solche Bomben aufzuhalten, brauchte es Eisenbetondecken in der Stärke von 140 cm; ebd. S. 82.

⁷⁰ «Verordnung des Bundesrates vom 3.7.1936 über die Verdunkelung im Luftschutz», und: «Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartementes vom 22.7.1936 über Ausführungsbestimmungen für die Verdunkelung im Luftschutz»; in: Sammlung (wie Anm. 24), S. 47.

⁷¹ Wegleitung an die Bevölkerung für die Verdunkelung im Gebiet der Stadt Zürich, (Zürich 1936), 16 Seiten (Arch Z 202 r. 6).

anderen Empfänger zur Verzweiflung gebracht haben dürften. Burckhardt jedoch konnte es gelassen nehmen, denn schliesslich war die Bibliothek nachts menschenleer und unbeleuchtet, mit Ausnahme der Hauswartzwohnung; und diese, mit ihren eher klein bemessenen Fenstern, würde sich leicht abschirmen lassen.

Nun aber sorgte ein ergänzendes Zirkular der kantonalen Luftschutzstelle für Ungemach. Glasdächer, so hiess es da, sollten im Verdunkelungsfall gegen Reflexwirkung mit Anstrich in dunkler Farbe oder Abdeckung aus Dachpappe nachgerüstet werden.⁷² Für die Bibliothek hätte dies die Behandlung von, grob gerechnet, 300 m² Glasfläche bedeutet, wobei das Zu- und Abdecken Tag für Tag un-
tunlich gewesen wäre und ein blauer Anstrich die Licht- und Temperaturverhältnisse im Lesesaal ungünstig beeinflusst hätte.

Da nun die Bibliothek die erste Verdunkelungsübung vom 11. Juni 1937⁷³ anscheinend tadellos überstand, konnte sich Burckhardt nach Rücksprache mit der zuständigen Behörde auf die Abschirmung der Hauswartzwohnung, des Heizungsraums und der Nebenräume – was damit auch immer gemeint war – beschränken.⁷⁴ Von der Teilnahme an der Übung vom 24./25. November 1937 wurde die Zentralbibliothek gar dispensiert.⁷⁵ Doch ganz vorüber war die Sorge mit den Glasdächern nicht, denn noch im Herbst 1938 war ein Rückkommen der Behörden nicht auszuschliessen.⁷⁶ Indessen geschah nichts dergleichen, sehr zur Erleichterung Burckhardts, wenigstens für einmal glimpflich davongekommen zu sein.⁷⁷ Zu reden gaben die Glasdächer erst wieder im April 1944 (siehe 3.2 Fliegeralarm).

Beanstandungen, wie sie nach Verdunkelungsübungen häufig ausgesprochen wurden, blieben der Zentralbibliothek erspart.⁷⁸

⁷² «Wegleitung für Verdunkelung in Geschäfts-, Verwaltungs- und Fabrikbetrieben», hektogr. 5.2.1937 (Arch Z 202 r. 6).

⁷³ Vgl. Geschäftsbericht des Stadtrates 1937, Zürich 1938, S. 80.

⁷⁴ BK, 85. Sitzung 14.12.1937 (Arch Z 155 c).

⁷⁵ Burckhardt an RR Hafner, 2.11.1937 (Arch Z 203 s. 49).

⁷⁶ Burckhardt an den Bibliotheksausschuss, 13.9.1938 (Arch Z 202 r. 2).

⁷⁷ «ZB war von der Anbringung von Verdunkelungs-Einrichtungen dispensiert u. schloss bei Einbruch der Dunkelheit»; Burckhardts Archivnotiz (Arch Z 202 r. 6).

⁷⁸ Weitere Verdunkelungsübungen waren befohlen am 27./28.9.1938, 14./15.11.1939, 25./26.4. und 26./27.4.1940; vgl. Geschäftsbericht (wie Anm. 73), passim.

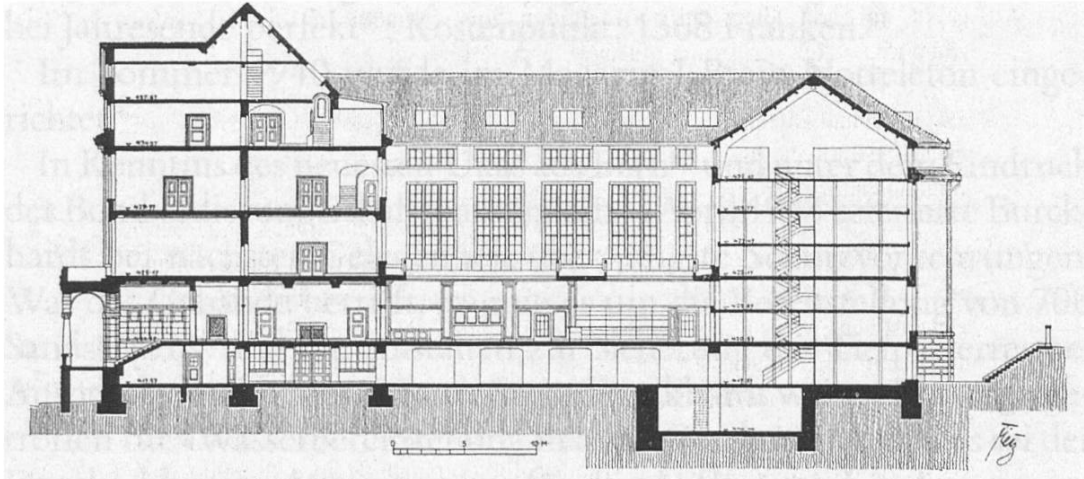


Abb. 3: Schnitt durch Verwaltungsgebäude und Flügel B (Escher/Fietz, Entstehungsgeschichte und Baubeschreibung der Zentralbibliothek, 1918, S. 20). Der Schnitt vom Zähringerplatz (links) bis zur Chorgasse (rechts) lässt die gewachsene Böschung erkennen. Das Verwaltungsgebäude ist gegliedert v. u. n. o. in Tiefparterre, Hochparterre, Stockwerke 1 bis 3, Estrich und Kehlboden. Im 1. Stock befanden sich die Graphische Sammlung, der Vorweisungsraum und der Zeitschriftenlesesaal, im 2. Stock befanden sich die beiden Ausstellungssäle, im 3. Stock die photographische Werkstatt, das Archiv für Handel und Industrie und der sog. Eckraum, der als Abstellraum diente. Im Flügel B sind v. u. n. o. das unterirdische Kistenmagazin (nachmals Luftschutzraum), sowie die Magazin-Ebenen I bis VII zu erkennen; nicht eingezeichnet ist die nachträglich eingezogene Ebene VIII. Die Ebenen I, II, IV und VI entsprachen im Niveau dem Tiefparterre, dem Hochparterre, sowie dem 1. und dem 2. Stock des Verwaltungsgebäudes. In Bildmitte erscheinen die hofseitige Fassade von Flügel A mit Dach und Oberlichtern, sowie im Hochparterre v. l. n. r., Garderobe, Vorsaal und Bücherausgabe.

2.5 Weitere Massnahmen

Die Vergitterung der Magazin-Oberlichter zum Schutze gegen Brandbomben stand zu Beginn des Kriegs auf dem Programm⁷⁹ und war bei Jahresende perfekt⁸⁰; Kostenpunkt: 1368 Franken.⁸¹

Im Sommer 1940 wurde im Magazin I B ein Nottelefon eingerichtet.⁸²

In Kenntnis des neuesten Ukas aus Bern⁸³ und unter dem Eindruck der Bombardierung Schaffhausens am 1. April 1944 referierte Burckhardt bei nächster Gelegenheit über jüngste Schutzvorkehrungen. Was das Gebäude betrifft, so ging es um die Bereitstellung von 700 Sandsäcken⁸⁴ und um Anstalten zur Sicherung des Tiefparterres bei Ausbruch des Sihlsees.⁸⁵ Es sei, sagte Burckhardt weiter, Vorsorge getroffen für «Wasserbereitstellung in allen Geschossen», und es sei der Durchschlag von Aussenmauern für den Abfluss von Löschwasser ins Auge gefasst.⁸⁶

Das städtische Luftschutzinspektorat nahm am 20. Juli 1944 einen Augenschein vor und empfahl, zusätzlich zum bestehenden Wasserreservoir im Estrich, die Stationierung von insgesamt sieben Wassertonnen zu hundert Litern auf den Magazin-Ebenen II, VI und VII. Die Ausführung geschah unverzüglich; was im Ernstfall hier noch zu tun blieb, war das Auffüllen aller verfügbaren Wasserbehälter, Flaschen inbegriffen.⁸⁷ Auf Abflusslöcher aber wurde verzichtet;

⁷⁹ Burckhardt an RR Hafner, 11.9.1939 (Arch Z 203 u. 78).

⁸⁰ Bericht der ZBZ 12 (1938/1939), S. 6.

⁸¹ Jahresrechnung 25 (1939), S. 5 (Arch Z 103 x).

⁸² Bibliothekarenkonferenz, 29.6.1940 (Arch Z 151 f); zur «Demontage der Luftschutzstation» vgl. Baumann, Koelliker & Co. an ZBZ, 5.10.1945 (Arch Z 354 u).

⁸³ «Ergänzung der Luftschutzmassnahmen», Bundesratsbeschluss 4.3.1944; in: Sammlung (wie Anm. 24), S. 237–242.

⁸⁴ Ein Sack wog sechs Kilogramm; Keller (wie Anm. 50), S. 106.

⁸⁵ Schlimmstenfalls hätte das Wasser am Zähringerplatz knapp die Fenster des Tiefparterres (vgl. Abb. 4) erreicht; Zentralstelle zur Behebung von Kriegsschäden der Stadt Zürich an ZBZ, 27.6.1944, mit Planskizze (Arch Z 203 z. 46). Daraus folgt, dass sich bei Hochwasseralarm niemand mehr im Schutzraum hätte aufhalten dürfen. – Zum Katastrophenszenario des noch stärker gefährdeten Schweizerischen Landesmuseums vgl. Brüderlin (wie Anm. 26), S. 94–99.

⁸⁶ BK, 103. Sitzung 10.7.1944 (Arch Z 155 c).

⁸⁷ LSISZ an ZBZ, 21.7.1944, mit Vollzugsnotiz 23.7.1944 (Arch Z 202 r. 4).

jedenfalls kann sich kein Bibliotheksveteran an entsprechende Spuren an Mauern und Wänden erinnern.

3. Organisatorische Massnahmen

3.1 Luftschutzwart und Hausfeuerwehr

Gegen Ende 1937 begann die Stadt Zürich mit der Umsetzung des Hausfeuerwehr-Obligatoriums, von dem man sich eine schnelle Bekämpfung der Wirkung von Brandbomben versprach. Zugleich forderte es die Verantwortlichen auf, bis 15. Dezember jemanden, der nicht wehr- oder sonstwie schutzpflichtig war, als Luftschutzwart vorzuschlagen.⁸⁸ Diese Person, mit Residenzpflicht im Hause⁸⁹, würde sich u. a. um Brandschutzmaterial, Entrümpelung, Verdunkelung, Schutzraum, Gasmasken und Einsatz der Hausfeuerwehr zu kümmern haben und im Ernstfall «durch überlegtes und mutiges Verhalten» ihren Leuten ein Beispiel sein.⁹⁰

Da vom Luftschutzwart sowohl Kenntnisse und Fertigkeiten im Hausdienst als auch persönliche Autorität erwartet wurden, wäre bei besserer Gesundheit der Hauswart Ernst R. Bachmann⁹¹ der gegebene Kandidat gewesen. Dem Hilfsheizer N. N. (Jahrgang 1885), dem zweiten Mann im Hausdienst, traute man aber nicht recht über den Weg. Derart in Verlegenheit, schob Burckhardt das Geschäft vor sich her, bis nach zwei Monaten eine Mahnung der Behörde eintraf.⁹²

Eine eilige Umfrage⁹³ ergab, was man ohnehin längst schon hätte wissen können: Die Rekrutierungsbasis der Hausfeuerwehr war sehr

⁸⁸ LSISZ «An die Hauseigentümer bzw. Hausverwalter des Kreises 1 rechts der Limmat», hektogr. 27.11.1937 (Arch Z 202 r. 9).

⁸⁹ Diese Bedingung figurierte nicht in der bundesrätlichen Verordnung über die Massnahmen gegen die Brandgefahr im Luftschutz vom 19.3.1937, vgl. Sammlung (wie Anm. 24), S. 193–196.

⁹⁰ «Pflichtenheft des Luftschutzwartes», hektogr. o. D., 7 Seiten (Arch Z 202 r. 9).

⁹¹ Hausverwalter – so die offizielle Bezeichnung – Bachmann verstarb am 6.10.1938; Bericht der ZBZ 12 (1938/1939), S. 4.

⁹² LSISZ an ZBZ, 16.2.1938, mit Vollzugsnotiz vom 18.2. (Arch Z 203 t).

⁹³ «Militärverhältnisse der Angestellten», o. D. (Arch Z 202 r. 9).

schmal. Wenn man schon jemanden vom Hausdienst als Luftschutzwart haben wollte, dann war am Hilfsheizer kein Vorbeikommen. Von Burckhardt spürbar nur mit innerem Vorbehalt nominiert, erhielt N. N. von der Behörde umgehend die Bestallung.⁹⁴ Als er nach Jahresfrist auch das Attest über Kursbesuch und bestandene Prüfung entgegennehmen durfte⁹⁵, lief gegen ihn ein internes Disziplinarverfahren wegen Nachlässigkeit und Alkoholmissbrauchs.⁹⁶ Dieser Mann also sollte nun innert dreier Wochen die Hausfeuerwehr aufbauen.⁹⁷

Auf 1. April 1939 sollte die Stelle des Hauswarts und Heizers mit Peter Giamara neu besetzt werden. Geboren 1904 und Bürger von Tarasp, war Giamara als Gefreiter im Füsilierbataillon 111 eingeteilt, das von Major Leonhard Caflisch kommandiert wurde, seines Zeichens Bibliothekar bei der Zentralbibliothek Zürich. Nun versuchten Burckhardt und Caflisch, den neu als Luftschutzwart vorgesehenen Giamara vom Militärdienst dispensieren zu lassen – vergeblich.⁹⁸ Weil N. N. zu weit entfernt wohne⁹⁹ und «zum Teil auch aus anderen Gründen» nicht voll genügen könne, kam Burckhardt daraufhin um die Zuteilung einer als Luftschutzwart geeigneten externen Persönlichkeit ein¹⁰⁰ – doch da kam niemand.

Als nun aber N. N. im Januar 1940 aus bekannten Gründen sich einen zweiten Verweis zugezogen hatte¹⁰¹, konnte Burckhardt Giamaras Freistellung bis zum Ende der Heizperiode erwirken.¹⁰² Fortan liess man Giamara den Militärdienst in der warmen Jahreszeit leisten¹⁰³, sodass er im Winter zur Heizung schauen konnte. Nur in

⁹⁴ LSISZ an N. N., 30.3.1938 (Arch Z 202 r. 9).

⁹⁵ LSISZ an N. N., 10.3.1939 (Arch Z 202 r. 9).

⁹⁶ Burckhardt an N. N., 10.3.1939 (Arch Z 203 u).

⁹⁷ LSISZ, «Hausfeuerwehren», hektogr. o. D.; Weisungen 1 (3 Seiten) und 2 (2 Seiten) mit Friststempel 31.3.1939 (Arch Z 202 r. 9).

⁹⁸ Burckhardt an die Luftschutzstelle des Kantons Zürich, 9.2.1939, mit Antworten vom 25.2. und 28.3.1939 (Arch Z 202 r. 11).

⁹⁹ Dabei wohnte N. N. im Stadtkreis 1: Storchengasse 15 und ab Juli 1940 Häringstr. 19.

¹⁰⁰ Burckhardt an LSISZ, 11.4.1939 (Arch Z 202 r. 9).

¹⁰¹ Gespräch vom 17.1.1940 laut Protokoll vom 20.1.1940, dazu Erklärungen von N. N. vom 20.1.1940 und von Giamara o. D. (Arch Z 203 v).

¹⁰² Burckhardt an das Kommando der Gebirgsbrigade 12, 19.1.1940 (Arch Z 202 r. 11).

¹⁰³ Anträge betr. Dienstverschiebung, 20.11.1940, 28.10.1941, 20.11.1942, 19.10.1943 (Arch Z 202 r. 11).

die Hausfeuerwehr konnte er als Wehrpflichtiger nicht eingereiht werden, was ihn aber nicht daran hindern sollte, bei Gelegenheit als Luftschutzwart zu fungieren.¹⁰⁴

Am 14. Mai 1940 besprach sich Burckhardt mit Oberst von Schult Hess, der ihm als Mitglied des Gönnervereins¹⁰⁵ wohl auch persönlich bekannt war. Diskutiert wurden etwa die Kennzeichnung, eventuell sogar die Uniformierung der Hausfeuerwehr, sowie die Ausrüstung mit Schutzhelmen und, zwecks Abschreckung von Plünderern, mit Pistolen.¹⁰⁶ Für diesbezügliche Weisungen war freilich nicht, wie der Stadtkommandant meinte, sein eigener Stab zuständig, sondern der Chef der Ortswehr.¹⁰⁷ Wie immer es dort weiterging – von Uniformen und Waffen für die Zentralbibliothek war später nicht mehr die Rede. Hingegen kann als sicher gelten, dass der Stadtkommandant am 14. Mai 1940 auch die Evakuierung von Sammlungsgut aufs Tapet brachte (vgl. 4.3).

Zur Hausfeuerwehr hatten sich aus dem Bibliothekspersonal, mehr oder minder freiwillig, sechs Männer und vier Frauen gemeldet. Bei den Männern (Durchschnittsalter: 59) dienten u. a. Direktor Burckhardt und, als Luftschutzwart, Hilfsheizer N. N. Von den Frauen (Durchschnittsalter 43) waren Vizedirektorin Helen Wild, Hauswartsgattin Johanna Giamara und die als Samariterinnen eingesetzten Angestellten Gertrud Thomann und Emmy Weber dabei.¹⁰⁸ Alle diese Personen – wie übrigens sämtliche nicht militär- oder hilfsdienstpflichtigen Bibliotheksangehörigen – waren mit ziviler Gasmaske ausgerüstet (Abb. 7) und entsprechend instruiert.¹⁰⁹

¹⁰⁴ So bei der Nachrüstung der Magazine im Juli 1944 (vgl. 2.5).

¹⁰⁵ Mitgliederverzeichnis der Gesellschaft von Freunden der Zentralbibliothek, 1930–1953 (Arch Z 770 a).

¹⁰⁶ Burckhardt an das Stadtkommando, 31.5.1940 (Arch Z 202 r. 9). – Ein Waffentragerschein für Hauswart Giamara war im Vorjahr verweigert worden, wobei die Bewilligung nur für den öffentlichen Grund, nicht aber fürs Innere des Gebäudes nötig gewesen wäre; Polizeiamt der Stadt Zürich an ZBZ, 19.4.1939 (Arch Z 203 u. 31 a).

¹⁰⁷ Stadtkommando an ZBZ, 3.6.1940 (Arch Z 202 r. 9).

¹⁰⁸ «Verzeichnis der Beamten und Angestellten der Zentralbibliothek Zürich, die sich verpflichtet haben, im Kriegsfall den Dienst im Gebäude zu versehen», masch. o. D. als Beilage zum Dokument vom 31.5.1940 (wie Anm. 106).

¹⁰⁹ Gasmaskenbezug im Februar und Instruktion am 9. und 15.5.1940 (Arch Z 202 r. 10).

Den Hausfeuerwehrleuten oblag die Pflicht, bei Fliegeralarm auf ihre Posten zu eilen und dort notfalls anzupacken. Bei Kriegszustand der Schweiz hätten sie zudem, gemäss Vorschrift über «nachts unbesetzte Geschäftshäuser», im Turnus allnächtlich Brandwache halten müssen.¹¹⁰ Die Einsatzbereitschaft der Truppe als Ganzes war offensichtlich nur für die Betriebsstunden von Bibliothek und Archiv vorgesehen.¹¹¹

Im Sommer 1940 wurde eine Zusammenarbeit von Zentralbibliothek und Staatsarchiv angebahnt. Je zwei Personen aus diesen Instituten wurden neu zur Ausbildung bestimmt und erhielten im März 1942 das Attest als Luftschutzwart bzw. -stellvertreter; für die Bibliothek waren dies Burckhardt und Wild.¹¹² Damit hatte, auf dem Papier zumindest, das Luftschutzkader der Zentralbibliothek seine endgültige Form gefunden. Als Brandwachen waren vorgesehen: ein Dreierposten im Magazin VII beim Lift (Chef: N. N.), ein Viererposten im Magazin II beim Lift (Chef: Wild) und ein Zweierposten auf dem Estrich der Predigerkirche (Chef: Burckhardt); für das Staatsarchiv sollten zwei Mann im Predigerchor wachen.¹¹³

Die Kirchgemeinde Predigern, die am Verbund ja auch hätte beteiligt sein müssen, zeigte sich wenig kooperativ. Nach einer im Frühjahr 1940 gemeinsam mit dem Präsidenten der Kirchenpflege durchgeführten Begehung von Turm- und Estrichräumen legte Burckhardt etwas säuerlich der Kirchgemeinde nahe, doch wenigstens die Anschaffungskosten einer Hausapotheke zu übernehmen.¹¹⁴ Zu einer personellen Beteiligung der Kirchgemeinde an der gemeinsamen

¹¹⁰ Vgl. Luftschutz-Merkblatt (wie Anm. 22) und Weisung 1 (wie Anm. 97).

¹¹¹ Eine Alarmierung der Hausfeuerwehrleute einzeln am Domizil gab es nicht; so die dezidierte Expertenmeinung aus dem Zivilschutz-Museum.

¹¹² LSISZ an die Betroffenen, 20.3.1942 (Arch Z 202 r. 9).

¹¹³ «Hausfeuerwehr für die Gebäudegruppe Zentralbibliothek, Predigerkirche und Predigerchor», masch. o. D.; mit ausführlichen Angaben u. a. zu Samariterposten, Löschgeräten, Telephonanschlüssen, Schlauchanschlüssen und Wasserhähnen (Arch Z 202 r. 9).

¹¹⁴ Burckhardt an Kirchenpflegepräsident H. Bischof, 25.1.1941 (Arch Z 202 r. 9). – Vgl. Bibliothekarenkonferenz, 25.1.1941 (Arch Z 151 f).

Hausfeuerwehr kam es auch späterhin nicht.¹¹⁵ Immerhin figurierten Ende 1942 der Kirchenpflegepräsident, der Kirchengutsverwalter und der Sigrüst auf der Alarmierungsliste des Staatsarchivs.¹¹⁶

Die städtische Behörde¹¹⁷ veranlasste im April 1944 die Erhöhung des Bestandes auf 13 Personen¹¹⁸ und hielt am 23. Juni 1944 eine Inspektion ab.¹¹⁹ Damals wurde auch der Versicherungsschutz des gesamten Bibliothekspersonals verbessert.¹²⁰

Neue Bundesvorschriften vom August 1944¹²¹ betrafen u. a. die persönliche Ausrüstung der Hausfeuerwehrangehörigen und die obligatorische Anschaffung von Eimerspritzen, deren Effizienz offenbar erst jetzt entdeckt worden war.¹²²

Die Zürcher Luftschutzwarte wurden zwecks Information am 3. Oktober zu einem Rapport zusammengerufen. Für die Zentralbibliothek hatte diese Veranstaltung eine Konzentration der Kräfte zur Folge: Als Brandwachen im Magazin sollte es nun auf Ebene V einen Sechserposten (Chef: N. N.) und auf Ebene II einen Fünferposten (Chef: Wild) geben, und als Reserve sollten Burckhardt und Emmy Weber bereitstehen. Diese Leute hätten im Falle einer Generalmobilmachung mit Aufgebot der Luftschutzorganisationen

¹¹⁵ «Hausfeuerwehr im Gebäude Zentralbibliothek» bzw. «... Staatsarchiv», masch. 20.3.1942 (Arch Z 202 r. 9).

¹¹⁶ «Brandausbruch in Predigerchor oder Predigerkirche», masch. 30.12.1942 (Arch Z 20 r. 9). – Hauswart Giamara wäre durch die Stadtpolizei direkt aufgeboten worden.

¹¹⁷ LSISZ an ZBZ, 15.4.1944 (Arch Z 202 r. 9).

¹¹⁸ «Ergänzung April 1944»; Notiz zum Dokument vom 20.3.1942 (wie Anm. 115). – Neu beim Trupp war u. a. P. Kunibert Mohlberg (Jahrgang 1878), der Bearbeiter des Katalogs «Mittelalterliche Handschriften», dem dann reichlich spät die Wohltat der Dispensation und vorzeitigen Ausmusterung zuteil wurde; Burckhardt an LSISZ, 20.4.1945, nebst Antwort vom 23.4.1945 (Arch Z 202 r. 9).

¹¹⁹ Aufgebot für Burckhardt, 16.6.1944 (Arch Z 202 r. 9).

¹²⁰ BK, 103. Sitzung 10.7.1944 (Arch Z 155 c); vgl. «Zur Bombardierung Schaffhausens. Die Versicherung gegen Unfälle bei Neutralitätsverletzungen», in: NZZ 15.4.1944 (Nr. 640).

¹²¹ Eidg. Militärdepartement, Abteilung für Luftschutz, Hausfeuerwehren 1944, August 1944, 8 Seiten (Arch Z 202 r. 9).

¹²² «Als besonders wichtig und wirksam hat sich die Eimerspritze erwiesen, von der in vielen Berichten aus Kriegsgebieten festgestellt wird, dass sie geradezu Wunder zu erzielen vermag» (wie Anm. 121), S. 3.

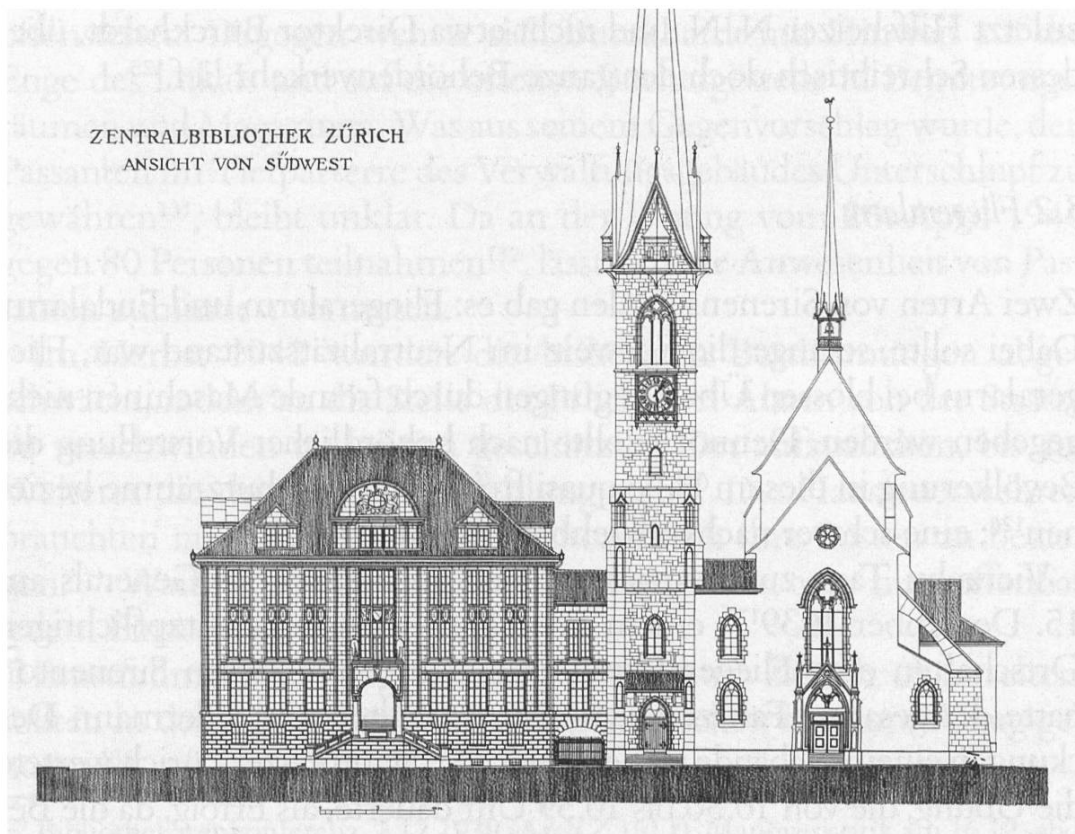


Abb. 4: Ansicht von Südwest, 1917 (ZBZ: Arch Z 61). Im Rustika-Sockel des Verwaltungsgebäudes erkennt man die sechs Fenster der Hauswartwohnung, die rechts der Freitreppe unterkellert war, und im Verbindungstrakt zum Turm der Predigerkirche die Fenster des Sitzungszimmers und des Münzkabinetts, zu welchem auch der Dachraum gehörte.

unverzüglich einzurücken und dabei ihre private Ausrüstung und Proviant für zwei Tage mitzubringen gehabt.¹²³

Letztes erkennbares Lebenszeichen der Hausfeuerwehr war ihre am ersten Tag nach Kriegsende erfolgte Meldung, es hätten Burckhardt, Wild und N. N. ihre Schutzhelme ja doch längst bezogen.¹²⁴ Nomineller Feuerwehrchef der Zentralbibliothek war übrigens bis zuletzt Hilfsheizer N. N. und nicht etwa Direktor Burckhardt, über dessen Schreibtisch doch der ganze Behördenverkehr lief.¹²⁵

3.2 Fliegeralarm

Zwei Arten von Sirensignalen gab es: Fliegeralarm und Endalarm. Dabei sollte, solange die Schweiz im Neutralitätszustand war, Fliegeralarm bei blossen Überfliegungen durch fremde Maschinen nicht gegeben werden. Dennoch sollte nach behördlicher Vorstellung die Bevölkerung in diesem Falle quasi freiwillig die Schutzräume beziehen¹²⁶; eine schwer nachvollziehbare Erwartung.

Vierzehn Tage zuvor angesagt, fand auf Befehl des Generals am 15. Dezember 1939¹²⁷, einem Freitag, in allen luftschutzpflichtigen Ortschaften eine Fliegeralarmübung statt. Beim ersten Sirenton hatte der gesamte Fahrzeugverkehr anzuhalten und jedermann Deckung in einem Gebäude zu beziehen. Die Stadtpolizei Zürich wertete die Übung, die von 10.30 bis 10.59 Uhr dauerte, als Erfolg, da die Bevölkerung allen Befehlen «rasch und diszipliniert» nachgekommen sei¹²⁸, was sich freilich nur auf das Verhalten im Freien beziehen konnte.

¹²³ Zur Ausrüstung gehörten obligatorisch Filzhut mit breiter Krempe, grobe Schuhe und dicke Handschuhe, bei den Frauen zudem «Sport- oder Skihose (ev. gewöhnliche Männerhose)»; «An die Angehörigen der Hausfeuerwehr Zentralbibliothek», hektogr. 12.10.1944 (Arch Z 202 r. 9).

¹²⁴ Burckhardt an Kommando Luftschutz-Bataillon, 9.5.1945 (Arch Z 202 r. 9).

¹²⁵ Noch kurz vor Kriegsende firmierte Burckhardt als Luftschutzwart-Stellvertreter; Burckhardt an LSISZ, 20.4.1945 (wie Anm. 118).

¹²⁶ «Verhalten bei Fliegeralarm»; in Protar (wie Anm. 21) 6 (1939/1940), S. 63.

¹²⁷ Seltsamerweise kursierte in der Presse ein Geisterdatum; vgl. «Alarmübung am 8. Dezember», in: NZZ 1.12.1939, Nr. 2034.

¹²⁸ Geschäftsbericht des Stadtrates 1939, Zürich 1940, S. 86.

In der Zentralbibliothek war am 2. Dezember 1939 über Einzelheiten beraten worden.¹²⁹ Demnach sollten beim Alarm das Hauptportal und das Hoftor verriegelt, die Belegschaft und die Besucher im Magazin I A besammelt und hernach die im Schutzraum (Kistenmagazin) vorhandenen 30 Stühle besetzt werden.¹³⁰

Nun aber sollten subventionierte Schutzräume auch für Passanten offenstehen. Dagegen wehrte sich Burckhardt mit Hinweis auf die Enge des Lokals und auf die offenen Büchergestelle in Benutzungsräumen und Magazinen. Was aus seinem Gegenvorschlag wurde, den Passanten im Tiefparterre des Verwaltungsgebäudes Unterschlupf zu gewähren¹³¹, bleibt unklar. Da an der Übung vom 26. April 1940 gegen 80 Personen teilnahmen¹³², lässt sich die Anwesenheit von Passanten zumindest vermuten.

Im Herbst 1942 wurden die bisherigen Bestimmungen abgeschwächt, indem an die Stelle der Pflicht, bei Alarm von der Strasse zu verschwinden und einen geschützten Ort aufzusuchen, bis auf Weiteres die dringende Empfehlung trat.¹³³ Die Hausfeuerwehren brauchten nun auch nicht mehr automatisch ihre Posten zu beziehen.¹³⁴ Wann und wie er Schutz suchen sollte, war nun offenbar jedem Einzelnen anheimgestellt.

Ernstfallmässige Fliegeralarme, anfangs in Zürich eher selten, sollten in den beiden letzten Kriegsjahren schon fast zum Alltag gehören.¹³⁵

¹²⁹ Bibliothekarenkonferenz, 2.12.1939 (Arch Z 151 f); Manöverkritik am 16.12. ebd.

¹³⁰ «Fliegeralarm-Übung. Vorschriften für das Personal der Zentralbibliothek», hektogr. o. D. (Arch Z 202 r. 7). – «Der Hund bleibt in der Hauswartwohnung.» Späterhin gestrichen wurden die Sätze «Herr N. N. bleibt in der Heizung» und «Nach Besammlung im Magazin I A beziehen ca. 30 Personen, vorzugsweise Frauen und ältere Personen, den Luftschutzraum (Sitzgelegenheit!) nach Anweisung von Fr. Dr. Wild und Dr. Sieber.»

¹³¹ ZBZ an HBAKZ, 20.3.1940; «Erklärung» als Beilage zum Subventionsgesuch (Arch Z 202 r. 5).

¹³² Bibliothekarenkonferenz, 27.4.1940 (Arch Z 151 f).

¹³³ «Regelung des Strassenverkehrs bei Fliegeralarm im Zustand der bewaffneten Neutralität». Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes vom 9.11.1942, in: Sammlung (wie Anm. 24), S. 58 f.

¹³⁴ «Verhalten bei Fliegeralarm», in: NZZ 12.11.1942, Nr. 1817.

¹³⁵ 1943: 21, 1944: 206, 1945: 154 Alarme; Geschäftsbericht (wie Anm. 128) 1944, S. 80 bzw. 1945, S. 78.

Da man 1944 innegeworden war, dass Tiefflieger allein schon mit ihrer Luftdruckwelle Glasdächer zu Bruche bringen konnten, verfügte Burckhardt auf dringenden Rat des Luftschutz-Inspektorats bei Alarm den Exodus der Besucher aus Lesesaal, Bücherausgabe und Nebenräumen ins Vestibül des Tiefparterres oder in den Zeitschriftensaal. «Bei erhöhter Gefahr» freilich würde das bisherige Drehbuch mit Geleit der Besucher zum Magazin I und Bezug des Schutzraums in Szene gesetzt. Das Publikum wurde geradezu beschworen, die Anordnungen von Direktion und Personal «willig, ruhig und rasch» zu befolgen; andernfalls sei mit Verzeigungen zu rechnen¹³⁶ – ungewohnte Töne.

4. Massnahmen am Sammlungsbestand

4.1 Vorbemerkung

«Dislokation» bedeutet hier eine Verlagerung innerhalb des Gebäudes und «Evakuierung» eine solche nach auswärts. Das Zusammenspiel dieser Massnahmen ist für Manuskripte der Zentralbibliothek mit einer wiederholt aktualisierten Signaturenkonkordanz besonders genau dokumentiert.¹³⁷

¹³⁶ «Fliegeralarm», April 1944. Gedruckter Handzettel der ZBZ, Korrektorexemplar (Arch Z 202 r. 7).

¹³⁷ Folgende drei Listen verzeichnen sowohl Dislokations- als auch Evakuationsgut: 1) «Dislozierte Sammlungsgegenstände. A. Handschriften», hs. o. D., 6 Seiten (Arch Z 202 r. 13); 2) «Dislozierte Handschriften (Verzeichnis 1.6.43)», masch. 8 Seiten, 3 Exemplare (Arch Z 202 r. 13); 3) «Dislozierte (L) und evakuierte (E) Handschriften. Rot unterstrichen – Hss. der Herald. geneal. Abt.», hs. o. D., 10 Seiten, mit Nachtrag «Aus der Heraldisch-Generalogischen Abteilung ...», masch. 23.2.1945 (Arch Z 202 r. 14).

4.2 Dislokation

Burckhardts dem Bibliotheksausschuss im Herbst 1938 vorgelegtes Szenario für den Fall einer Generalmobilmachung sah die Dislokation der «am meisten gefährdeten und wertvollsten Sammlungsgegenstände in das Kellergeschoss» vor sowie die zeitweilige Beschränkung des Publikumsverkehrs auf die Bücherrücknahme.¹³⁸ All das fand Anklang auch bei der Bibliothekskommission.¹³⁹

Mit seiner ersten Aktion wartete Burckhardt gar nicht erst aufs Militär. Unter dem Eindruck des deutschen Einmarsches in Prag wurden in der Zentralbibliothek am 21. März 1939 ca. 300 Handschriften «probeweise und zugleich vorsorglich» ins Kistenmagazin disloziert, wofür vier Mann ca. vier Stunden benötigten.¹⁴⁰ Die Auswahl hatte der für Manuskripte zuständige Bibliothekar Ludwig Forrer getroffen.

Um auf seine Liste¹⁴¹ pauschal die Sammlungen von Johann Jakob Wick und Johann Heinrich Hottinger sowie die Nachlässe von Gottfried Keller, Conrad Ferdinand Meyer und Johann Heinrich Pestalozzi zu setzen, musste Forrer wohl nicht lange überlegen. Bei den Einzelstücken hielt er sich weithin an die Zürcher und Schweizer Chroniken (Grundsignatur: Ms. A). Aus heutiger Sicht weniger einleuchtend erscheint die Selektion der genealogischen Lexika von Erhard Dürsteler und Johann Friedrich Meiss sowie des Archivs der Zunft zum Widder.

Zusätzlich kennzeichnete Forrer diejenigen Positionen, die ihm das Nonplusultra bedeuteten, mit Unterstreichung. Derart herausgehoben waren die Bestände Wick, Hottinger, Keller, Meyer, Pestalozzi, Dürsteler und Meiss. Bei den Einzelstücken waren das etwa die Chroniken der Schilling, Edlibach, Brennwald und Stumpf, die Weltchronik des Rudolf von Ems, die sog. Alkuinbibel, die Min-

¹³⁸ Burckhardt an den Bibliotheksausschuss, 13.9.1938 (Arch Z 202 r. 2).

¹³⁹ BK, 88. Sitzung 12.12.1938 (Arch Z 155 c).

¹⁴⁰ Bibliothekarenkonferenz, 25.3.1939 (Arch Z 151 f).

¹⁴¹ «Wertvollste Handschriften der Zentralbibliothek – alle im inneren Luftschutzraum, vorläufig gesperrt»; masch. o. D., 5 Seiten, mit Kontrollvermerk 21.3.1939 und hs. Entwurf (Arch Z 202 r.2).

nehandschrift «Sechs Briefe und ein Leich», der Purpurpsalter und der Atlas des Perinus Vesconte.¹⁴²

Die im März 1939 in den Keller verlagerten und mangels Gestellen vermutlich in Kisten verpackten Manuskripte aber sollten dem Publikum bis auf Weiteres entzogen sein.

Über «Massnahmen bezüglich Mobilisation» wurde Ende August 1939 nochmals beraten¹⁴³, und es wurden zwei Arbeitsgruppen formiert.¹⁴⁴

Gruppe A mit fünf Personen (Leitung: Bibliothekar Albert Isler) sollte die Familienarchive aus Graphischer Sammlung, Vorweisungsraum und Zeitschriftenlesesaal sowie «Inhalt von II A (Handschriften) und III A (wertvolle Drucke)» ins Kistenmagazin dislozieren. Später sollten dann «wichtigste Handschriftenabteilungen» in den Belüftungskanal verschoben werden, «via Verbindungstürchen im Makulaturraum» (vgl. Abb. 5). Schliesslich sollte Gruppe A Zeitschriften aus den Magazinen VI und VII in die Magazine I A und I B herunterholen und dort entlang den Pfeilerreihen abstellen.

Gruppe B mit vier Personen (Leitung: Vizedirektorin Helen Wild) sollte «Inhalt der Ausstellungen, der Graph. Sammlung, gen.-herald. Abt. (auch Hss. im Vorweisungsraum), wertvolle Karten» vom Verwaltungsgebäude in den Heizungsraum und weiter in den Belüftungskanal verfrachten.¹⁴⁵

Dieses Programm stellte sich alsbald als nur teilweise erfüllbar heraus. Denn weil der Baubeginn im Kistenmagazin urplötzlich auf den 4. September angesagt wurde¹⁴⁶ und somit Bohrungen in Beton und Stein anstanden, konnte dieses Lokal fürs erste nicht mehr als Refugium dienen. Das Szenario für Gruppe A musste der neuen Lage angepasst werden, wie es eben ging. Eine Vollzugsmeldung ist sinigerweise nur von Gruppe B überliefert; doch hier steht auch nur,

¹⁴² Mengen der bevorzugten Einzelstücke nach Grundsignaturen: Ms. A (26), Ms. B (5), Ms. C (21), Ms. Rh. (4), Ms. Rh. hist. (1), Ms. Car. C (1).

¹⁴³ Bibliothekarenkonferenz, 29.8.1939 (Arch Z 151 f).

¹⁴⁴ «Arbeitsplan für Samstag Vormittag 8 Uhr», 1.9.1939 (Arch Z 202 r. 1).

¹⁴⁵ «Sicherungsmassnahmen im Mobilmachungsfall», o. D. (Arch Z 202 r. 1).

¹⁴⁶ Der 4.9.1939 war am 29.8.1939 offensichtlich noch nicht vorgemerkt; vgl. Bibliothekarenkonferenz, 9.9.1939 (Arch Z 151 f).

dass der Heizungsraum belegt wurde – was mit dem Belüftungskanal geschah, bleibt unklar. Jedenfalls wurde der Raum dort so knapp, dass Gruppe B mit zürcherischen Kartenbeständen in den Hauswartskeller auswich.¹⁴⁷

Die Dislokation dauerte vom 1. September 1939, dem Vortag der Mobilmachung, bis zum 5. September. Darüber rapportierte Burckhardt am 11. September in offensichtlich nervöser Gemütslage dem Kommissionspräsidenten, liess dabei aber einiges im Ungewissen. So steht über Zeitschriften und alte Drucke in seinem Text kein Wort, und von den Manuskripten heisst es auch nur: «Die wertvollsten Handschriften wurden bereits im Herbst 1938¹⁴⁸ in einen Kellerraum verbracht», und wegen des Umbaus müssten sie nun, in Kisten verpackt, im untersten Magazingeschoss lagern – «also immerhin an einem verhältnismässig sicheren Ort.» Die Aktion, so Burckhardt weiter, habe gezeigt, dass «im Notfall» eine Dislokation «in sehr kurzer Zeit» durchzuführen sei.¹⁴⁹ Burckhardt erweckte den Anschein, den Schwierigkeiten zum Trotz alles unter Kontrolle zu haben – doch da melden sich Zweifel.

Parallel zur Dislokation kam es zu Massnahmen im Publikumsbereich. Wehrdienstpflichtige und ausreisewillige Benutzer wurden zur Rückgabe entliehener Bücher aufgefordert.¹⁵⁰ Das gesamte Bestellwesen wurde stillgelegt, und Zeitschriftensaal und Spezialsammlungen wurden geschlossen.¹⁵¹ Diese Vorkehrungen wurden bald gelockert, indem ab 11. September die Ausleihe mit gewissen Einschränkungen wieder funktionierte. Nach wie vor unzugänglich blieben die Spezialsammlungen, und ausgeschlossen war die Bestellung von Manuskripten.¹⁵²

¹⁴⁷ «Es wurden disloziert im Gebäude (Arbeitsgruppe Frl. Dr. Wild), September 1939» (Arch Z 202 r. 2).

¹⁴⁸ Recte «März 1939» – Irrtum oder Tatsachenverdrehung?

¹⁴⁹ Burckhardt an RR Hafner, Entwurf o. D., auf 11.9.1939 datierbar (Arch Z 203 u. 78).

¹⁵⁰ Vgl. NZZ 2.9.1939, Nr. 1583.

¹⁵¹ «Einschränkung des Benützungsdienstes», 1.9.1939 (Arch Z 203 u. 73 a).

¹⁵² «Benützungsdienst vom 11. September an bis auf weiteres», 8.9.1939 (Arch Z 203 u. 75).

Auch für diese und weitere Restriktionen erbat sich Burckhardt vom Präsidenten das Plazet¹⁵³, das dieser auch erteilte, nicht ohne etwas spitz an die Verantwortung zu erinnern, die man jetzt eben selbst zu übernehmen habe – siehe das Motto dieser Arbeit.¹⁵⁴

Die Dislokation von 1939 war ein Erfolg insofern, als einige exponierte Aufbewahrungsorte geräumt waren, doch die Zwischenlager waren mit Bezug auf Bedienungskomfort, Raumklima¹⁵⁵ und Sicherheit alles andere als befriedigend. Eine Wende zum Besseren trat im Januar 1940 ein, als endlich die von Forrer im Jahr zuvor ausgewählten Manuskripte auf die neuen Regale im inzwischen ausgebauten Luftschutzraum gestellt und unter etwas schikanösen Bedingungen für die Benutzung im Lesesaal freigegeben wurden.¹⁵⁶ Damals spätestens wird man auch begonnen haben, die Objekte im Schutzraum mit der L-Etikette zu kennzeichnen.¹⁵⁷ Am 22. Februar 1940 kamen 48 Inkunabeln und Frühdrucke dazu¹⁵⁸, ausgewählt vom bücherkundigen Leonhard Caflisch, dem Leiter der Graphischen Sammlung.¹⁵⁹

Nach Lektüre des Zirkulars vom 27. April 1940 aus Bern¹⁶⁰ mochte sich Burckhardt bescheinigen, mit Bau und Belegung des Schutzraums seine Pflicht erfüllt zu haben. Zu denken gab ihm nur der landesväterliche Hinweis auf die Bedeutung der Schausammlungen fürs nationale Selbstwertgefühl.¹⁶¹ Hatte er nun die Ausstellungen zu eilig

¹⁵³ Burckhardt an RR Hafner, 11.9.1939 (wie Anm. 149).

¹⁵⁴ RR Hafner an Burckhardt, 16.9.1939 (ebd.).

¹⁵⁵ So waren etwa Bodenbretter für den Luftkanal zumindest vorgesehen gewesen; «Arbeiten b. Mobilmachung ZB», masch. o. D. (Arch Z 202 r. 1).

¹⁵⁶ Ein Stück pro Benutzer und Tag auf Vorbestellung und mit Sondergenehmigung; Bibliothekarenkonferenz, 3.2.1940 (Arch Z 151 f).

¹⁵⁷ Solche Aufkleber sind heute noch an Einbänden, Schachteln und Mappen zu sehen.

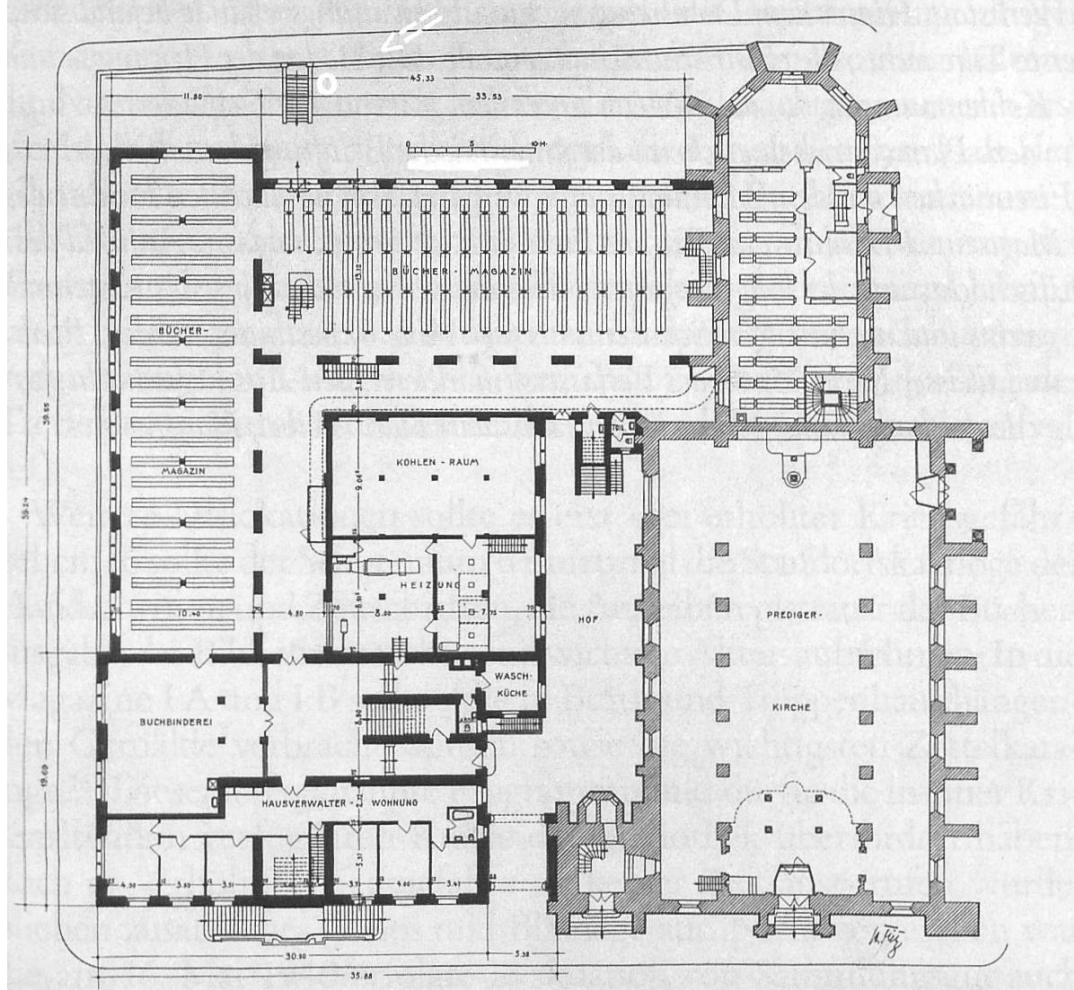
¹⁵⁸ «Im Luftschutzkeller befinden sich folgende Bände, 22.2.1940»; Appendix zur Liste «Wertvollste Handschriften ... (wie Anm. 141). – Mengen nach Grundsignaturen: Ink K (10), 2 (19), 2 App (3), 5 (2), 8bis (4), Ra (3), RP (13), vereinzelt (6).

¹⁵⁹ Caflisch hatte vom September bis Dezember 1939 Militärdienst geleistet; Bibliothekarenkonferenz, 11.12.1939 (Arch Z 151 f).

¹⁶⁰ Vgl. Anm. 29.

¹⁶¹ «Diese Lösung» – Schutzräume an Ort – «macht es auch möglich, den Friedensbetrieb der Museen und Sammlungen bis zu einem allfälligen Angriff auf unser Land aufrecht zu erhalten, sodass die Sammlungen gerade in schwerer Zeit ihre bedeutungsvolle Mission weiter erfüllen können»; wie Anm. 29, S. 2.

ZENTRALBIBLIOTHEK ZÜRICH
TIEFFARTERRE



(Bildlegende siehe Rückseite)

Abb. 5: Tiefparterre, 1917 (ZBZ: Arch Z 62). Der befahrbare Hof (Eisentor nicht eingezeichnet) erstreckte sich von Südwest nach Nordost, wo eine Freitreppe aufwärts auf die Ebene II B und eine kleine Treppe abwärts zum Makulaturraum führten. Die Treppe neben der Waschküche senkte sich zur Werkstatt. Hinter dem Diensteingang zum Verwaltungsgebäude befand sich, erste Türe rechts, die elektrische Schaltzentrale. Der Boden des Heizungs- und Kohlenraums lag an die 5 Meter unter dem Niveau des Tiefparterres. Auf dem Plan gestrichelt erscheint der unterirdische Belüftungskanal, den ein Eisentürchen mit dem Makulaturraum verband. Am nördlichsten Punkte des Magazins I B führte eine Tür ins Freie in Richtung Chorgasse. Anhand des Liftschachts und der langgezogenen Kellertreppe kann die Lage des Kistenmagazins und nachmaligen Schutzraums (vgl. Abb. 6) bestimmt werden. Pfeil und weisser Kreis (Zutat des Verfassers) markieren den Ausstiegsschacht des Luftschutzraums; Hinweis von Hauswart Karl Weibel, Hausmeister.

abbauen lassen¹⁶² und damit die geistige Landesverteidigung geschwächt? Gedankenspiele, für die sich nach der (zweiten) Generalmobilmachung vom 11. Mai 1940 kaum mehr jemand interessierte.

In der Bibliothek hatte schon am 10. Mai, unmittelbar vor dem Einrücken in den Aktivdienst, Caflisch die Verbringung einiger Kunstwerke in den Schutzraum veranlasst.¹⁶³ Ganz so eilig hatte es die Direktion nicht, denn sie brachte ihr Mobilmachungsszenario erst am 14. Mai zu Papier.¹⁶⁴ Es betraf vorab die Ferien des Personals, den Hausdienst, den Benutzungsdienst¹⁶⁵ und die Buchbinderei; soweit alles Routine. Als eigentliche Sicherungsmassnahme war nur der Transport des Nachlasses von Johann Jakob Bodmer und Johann Jakob Breitinger sowie von Musikmanuskripten¹⁶⁶ in den Schutzraum vorgesehen. Der 14. Mai 1940 war, man erinnert sich, der Tag des Treffens von Burckhardt mit Stadtkommandant von Schulthess (vgl. 3.1).

Weitere Dislokationen sollte es erst «bei erhöhter Kriegsgefahr» geben; so sollte der Schutzraum dannzumal die Standortskataloge der Handschriften und Zeitschriften, die Ausleiheregistratur der Bücherausgabe, das Bibliotheksarchiv und wichtige Akten aufnehmen. In die Magazine I A und I B sollten die in Büros und Treppenhaus hängenden Gemälde verbracht werden sowie die wichtigsten Zettelkataloge.¹⁶⁷ Dieser letztgenannte Programmpunkt dürfte die in einer Krisensituation verfügbaren Kräfte der Bibliothek überfordert haben, doch da «erhöhte Kriegsgefahr» zu keiner Zeit ausgerufen wurde, blieben zusätzliches Chaos und Blamage aus. Nicht vorgesehen war die am 16. Mai 1940 erfolgte Evakuierung von Sammlungsgut auch aus dem Schutzraum (vgl. 4.3).

¹⁶² Burckhardts (einziger) Kommentar zum Rundschreiben: «Betrifft ständige Ausstellungen U. Zwingli, G. Keller, und C. F. Meyer»; wie Anm. 29, S. 1.

¹⁶³ «Es wurden nachträglich in den Luftschutzkeller befördert», 10.5.1940 (Arch Z 202 r. 2). – Es ging um 13 Gemälde aus dem gegenständlichen Nachlass von Gottfried Keller (GKN), zumeist Landschaften, und um zwei Ölporträts von Hans Asper.

¹⁶⁴ «Massnahmen infolge der Generalmobilmachung», 14.5.1940 (Arch Z 202 r. 1).

¹⁶⁵ Manuskripte im Luftschutzraum waren für die Benutzung gesperrt.

¹⁶⁶ «Bibliothek der Allg. Musikgesellschaft Zürich. Liste der dislozierten Werke, im Mai 1940» (Arch Z 202 r. 2).

¹⁶⁷ «Weitere Dislokationen bei erhöhter Kriegsgefahr», 14.5.1940 (Arch Z 202 r. 1).

Die einstweilige Waffenruhe im Westen erlaubte die Räumung der im September 1939 bezogenen Zwischenlager¹⁶⁸, sodass als einziger Dislokationsort im Hause der Schutzraum blieb.

Damit war die Belegungsgeschichte des Schutzraums aber nicht zu Ende. Am 14. März 1942 kamen die Nachlässe von Gottfried Keller und Conrad Ferdinand Meyer aus der Evakuierung zurück. Am 10. Mai 1943 lagerte die Graphische Sammlung umfangreichen Nachschub aus Eigenbestand und Manuskripten der Heraldisch-Genealogischen Abteilung ein.¹⁶⁹ Der (zweite) Evakuationsschub kurz danach beförderte etwa 30 Manuskriptbände aus dem Schutzraum ins Exil.

Ludwig Forrer hielt es nunmehr für an der Zeit, die Übersicht über die nicht am angestammten Ort befindlichen Manuskripte à jour zu bringen.¹⁷⁰ Wie der Vergleich mit seiner Liste vom März 1939¹⁷¹ zeigt, waren seitdem weitere Manuskripte disloziert worden. Dies galt sowohl für hochkarätige Einzelstücke des Mittelalters¹⁷² und der frühen Neuzeit als auch für Nachlässe¹⁷³ und Familienarchive.¹⁷⁴

Die ins Deutsche Reich ausgeliehenen Manuskripte aus den Nachlässen Bodmer/Breitinger und Pestalozzi wurden zurückgerufen¹⁷⁵

¹⁶⁸ Bibliothekarenkonferenz, 13.7.1940 (Arch Z 151 f).

¹⁶⁹ «Aus der Graphischen Sammlung wurden in den Luftschutzkeller verbracht ... aus der Heraldisch-Genealogischen Abteilung die Handschriften ...», 10.5.1943 (Arch Z 202 r. 2). – Es ging um Porträts (4 Mappen), Ansichten (15 Mappen), Einblattdrucke (18 Mappen bzw. Bände), Historiendarstellungen (1 Mappe), Handzeichnungen (7 Mappen), Miniaturen (1 Kästchen), sowie um Manuskripte (ca. 140).

¹⁷⁰ 1.6.1943, vgl. Anm. 137, 2. – Die im Schutzraum befindlichen Manuskripte der Heraldisch-Genealogischen Abteilung sind hier nicht erfasst.

¹⁷¹ Siehe Anm. 141.

¹⁷² Auffällig ist hier u. a. die starke Präsenz von Handschriften aus Rheinau: 48 Bände im Gegensatz zu den 15 im Jahre 1939; die 12 Rheinauer Bände in der Evakuierung nicht gezählt. Der nunmehrige Zustand dürfte auf die Expertise von P. Kunibert Mohlberg OSB zurückzuführen sein; vgl. J. P. Bodmer, Dr. Jakob Werner (1861–1944), Bibliothekar, in: Bodmer, (wie Anm. 18), S. 326 f.

¹⁷³ Bodmer/Breitinger, Keller, Lavater (Teil), Meyer, Pestalozzi (wie Anm. 137, 2), S. 7.

¹⁷⁴ Escher vom Glas und vom Luchs, Hirzel, Gessner, Orelli, Pestalozzi, Reinhard, Schulthess, von Wyss (wie Anm. 137, 2), S. 7.

¹⁷⁵ BK, 101. Sitzung 15.7.1943 (Arch Z 155 c). – Es scheint sich vor allem um Ausleihen an die Preussische Staatsbibliothek zu Berlin gehandelt zu haben; vgl. «Ausleihe-Heft für nach auswärts versandte Handschriften», 1929–1970 (Handschriftenabteilung, ohne Signatur).

und in den Schutzraum verbracht, aber erst nach der Stuttgarter Hölderlin-Feier im Juni 1943, an welcher Burckhardt teilgenommen hatte.¹⁷⁶

Die anscheinend letzte Nachlieferung in den Schutzraum¹⁷⁷ erfolgte 1944 kurz nach dem Desaster Schaffhausens.

4.3 Evakuaton

Als die Bibliothekskommission am 12. Dezember 1938 das Szenario der Dislokation billigte (vgl. 4.2), trug sie dem Direktor zugleich auf, sich nun auch die Evakuaton besonders wichtiger Gegenstände zu überlegen und in der nächsten Sitzung darüber zu referieren.¹⁷⁸ Die Anregung hiez zu war vom Kommissionsmitglied Max Huber¹⁷⁹ gekommen, für den Fall, dass sich die Keller als nicht bombensicher herausstellen sollten.¹⁸⁰

Am 23. April 1939 sprach sich Burckhardt aufgrund eigener Risiko-Analyse grundsätzlich gegen jegliche Evakuaton aus. Die Kommission aber liess sich nicht beirren und beauftragte ihn, sich bei der zuständigen Militärinstanz zu erkundigen, «ob eine Evakuaton angeordnet wird.»¹⁸¹

Mit der Anfrage an die zuständige Stelle liess sich Burckhardt gut zehn Tage Zeit.¹⁸² Die Antwort kam am 17. Mai und ging, mit nachdrücklichem Hinweis auf die Notwendigkeit örtlicher Schutzräume, dahin, dass Evakuaton wissenschaftlicher Sammlungen und Biblio-

¹⁷⁶ Festprogramm nebst Burckhardts Dankschreiben an Gauleiter Reichsstatthalter Wilhelm Murr, 18.6.1943 (Arch Z 203 y. 52).

¹⁷⁷ «Nachtrag zur Liste der aus der Graphischen Sammlung in den Luftschutzkeller verbrachten Gegenstände», 5.4.1944 (Arch Z 202 r. 2). – Disloziert wurden Einblattdrucke, Handzeichnungen und Druckgraphik in 28 Mappen und das Promptuarium genealogicum von Carl Keller-Escher (Ms. Z II 1–6 & a).

¹⁷⁸ BK, 88. Sitzung 12.12.1938 (Arch Z 155 c).

¹⁷⁹ HLS 6 (2006), S. 509 f.

¹⁸⁰ M. Huber an Burckhardt, 14.9.1938 (Arch Z 202 r. 2).

¹⁸¹ BK, 89. Sitzung 25.4.1939 (Arch Z 155 c).

¹⁸² Burckhardt an die Generalstabsabteilung, 8. Sektion, 5.5.1939 (Arch Z 203 u. 43).

theiken nicht in Frage komme¹⁸³, und so vernahm es zu gegebener Zeit die Kommission von Burckhardt.¹⁸⁴

Dieses Nein musste Zeitgenossen, denen die damals in der Schweizer Armee verbreiteten Widersprüchlichkeiten¹⁸⁵ nicht bewusst waren, als ehernes Gesetz vorkommen. Dessen ungeachtet sollte am 2. September 1939 das Schweizerische Landesmuseum, vom Militär völlig ungehindert, seinen ersten Evakuationstransport von Zürich¹⁸⁶ zum Kloster Engelberg¹⁸⁷ in Gang setzen und, ein Vierteljahr danach, von General Guisan gar für weitere Evakuationen belobigt werden.

Für den Augenblick aber hatte Burckhardt, dem die Evakuation gründlich zuwider war, die gewünschte Antwort. Jedenfalls war die Position der Zentralbibliothek angesichts der früher oder später kommenden (zweiten) Generalmobilmachung bezogen: interne Dislokation, aber keine Evakuation.¹⁸⁸

Mit Evakuation befassten sich seit Spätherbst 1939 die Bundesbehörden mit neuer Intensität, im Hinblick erst auf den Schutz der Zivilbevölkerung¹⁸⁹, dann aber auch des kulturellen Erbes. In der Folge wies mit bekanntem Rundschreiben vom 27. April 1940¹⁹⁰ das Eidgenössische Departement des Inneren ausdrücklich auch auf die Möglichkeit der Auslagerung musealer Güter hin, falls es an örtlichen Schutzräumen fehle. Eine Evakuation habe freilich den Nachteil, dass

¹⁸³ Kommandostab des Territorialkreises 6 an ZBZ, 17.5.1939 (Arch Z 203 u. 49).

¹⁸⁴ BK, 90. Sitzung 7.7.1939 (Arch Z 155 c).

¹⁸⁵ Vgl. Hans Senn, Erhaltung und Verstärkung der Verteidigungsbereitschaft zwischen den beiden Weltkriegen, Basel 1991 (Der schweizerische Generalstab 6).

¹⁸⁶ Vgl. Schweizerisches Landesmuseum in Zürich, Jahresbericht 47/52 (1938/1943), S. 8.

¹⁸⁷ Vgl. Rolf De Kegel, Das Benediktinerkloster Engelberg als Kulturgüterschutzraum im Zweiten Weltkrieg, in: Georg Schrott und Manfred Knedlich, Klösterliche Sammelpraxis in der Frühen Neuzeit, Nordhausen 2010, S. 363–389 (Religionsgeschichte der frühen Neuzeit 9). – Motto der Arbeit: «Wir wollen helfen, schweizerisches Kulturgut vor Zerstörung und barbarischer Verschleuderung zu retten.»

¹⁸⁸ Evakuation war nur für die vier von der Gottfried Keller-Stiftung deponierten Kunstwerke vorgesehen; vgl. ZBZ an Paul Schaffner, 7.12.1939 (Arch Z 354 q). Von diesem Szenario kam man in der Folge wieder ab; Mitteilung der Gottfried Keller-Stiftung, 18.5.2011.

¹⁸⁹ Vgl. Peter Voegeli, Wohin mit der Zivilbevölkerung?, in: Schaufelberger (wie Anm. 6), S. 69–84.

¹⁹⁰ Siehe Anm. 29.

sie sehr zeitig zu vollziehen sei, jedenfalls vor Beginn von Kriegshandlungen im Inland. Da nun aber die Zentralbibliothek mit Ausbau und Belegung des Schutzraums ihre Verantwortung wahrgenommen hatte, gab es noch Ende April 1940 für Burckhardt mit Bezug auf Evakuierung keinen Handlungsbedarf. Doch das war Ruhe vor dem Sturm – und der liess nicht lange auf sich warten: Generalmobilmachung am 11. Mai 1940!

Da wurde doch wenig später, über Nacht sozusagen, wertvollstes Sammlungsgut der Zentralbibliothek in acht Kisten verpackt und zur Evakuierung nach dem Kloster Engelberg bereitgestellt – Hals über Kopf und anscheinend ohne Rücksprache mit der Kommission.¹⁹¹ Die dringende Empfehlung dazu war am 14. Mai 1940 von Stadtkommandant von Schulthess gekommen.¹⁹² Diese Empfehlung muss, aus ihrer Wirkung auf Burckhardt zu schliessen, wirklich sehr pressant gewesen sein.

Am 16. Mai, unmittelbar nach dem Höhepunkt der Panik, ging der Transport ab¹⁹³ und Burckhardt reiste mit.¹⁹⁴ Über das Finden von Fluchtort und Transport in diesen Tagen der Hektik würde man sich wundern, wüsste man nicht von der Mitwirkung Kunstschutz-Kommissär Gysins; so aber ergibt sich aus den Umständen einwandfrei, dass die Zentralbibliothek von einem Konvoi des Landesmuseums¹⁹⁵ profitieren konnte. Glück hatte die Bibliothek auch insofern, als die Lagerkapazität Engelbergs gerade noch ausreichte.¹⁹⁶ Das Kloster verzichtete auf Mieteinnahmen, stellte aber den Evakuanten für allfällige bauliche Anpassungen Rechnung und nahm von ihnen auch Spenden

¹⁹¹ Präliminarien zur Einlagerung aus der Zentralbibliothek sind in Engelberg nicht dokumentiert; Mitteilung von Stiftsarchivar Rolf De Kegel, 23.10.2009.

¹⁹² «Im Mai 1940 wurde uns dann die Evakuierung wertvoller Bestände durch Stadtkdt. v. Schulthess dringend angeraten und der Rat von uns sofort befolgt – Bdt.»; Notiz auf Abschrift des Dokuments vom 17.5.1939 (Arch Z 202 r. 3), vgl. Anm. 183

¹⁹³ Bibliothekarenkonferenz, 18.5.1940 (Arch Z 151 f).

¹⁹⁴ Reisespesen: Fr. 18.70; Jahresrechnung 26 (1940), S. 44 (Arch Z 103 y).

¹⁹⁵ Ein Foto zeigt den Verlad von Transportkisten auf ein Lastauto im Museumshof; siehe Wipf (wie Anm. 8), S. 221.

¹⁹⁶ Vgl. De Kegel (wie Anm. 187), S. 372 f.

zu karitativer Verwendung entgegen.¹⁹⁷ Die Zentralbibliothek gab, alles in allem, 200 Franken.¹⁹⁸

Das Depot der Zentralbibliothek in Engelberg¹⁹⁹ umfasste die Sammlungen von Wick (ohne die separat aufbewahrten Einblattdrucke) und von Hottinger, die Nachlässe von Keller und von Meyer sowie ausgewählte Manuskripte²⁰⁰ und Monumenta typographica.²⁰¹ Dazu kamen Dokumente aus den abgebauten Dauerausstellungen Zwingli, Keller und Meyer, dabei ca. 70 Reformationsdrucke und, von Hans Asper, zwei Holztafelgemälde, Huldrych Zwingli und seine Tochter Regula Gwalter-Zwingli darstellend. Diese Zimelien verblieben in den Transportkisten²⁰², die in den Klosterkorridoren gestapelt waren²⁰³, mit Ausnahme der auf Empfehlung Gysins gesondert gelagerten Asper-Bilder.²⁰⁴

Dem Depot entnommen wurden am 20. März 1941 die Zürcher Stiftsstatuten (Ms. C 10 a & b) zuhanden eines Habilitanden, der sie in den Räumen des Staatsarchivs Zürich benutzen durfte.²⁰⁵ Burckhardt selbst war hingereist und hatte die Gelegenheit zur Kontrolle des Fluchtguts genutzt.²⁰⁶

Nach Zürich zurückgeholt wurde ferner am 14. März 1942 der Nachlass von Gottfried Keller, und zwar auf Druck der Erziehungsdirektion für Prof. Carl Helbling, nunmehr Herausgeber der «Sämt-

¹⁹⁷ Vgl. De Kegel (wie Anm. 187), S. 378 f.

¹⁹⁸ Jahresrechnung 26 (1940), S. 43, und 28 (1942), S. 45 (Arch Z 103 y bzw. aa).

¹⁹⁹ «Evakuationsgut der Zentralbibliothek Zürich im Kloster Engelberg», masch. o. D., 6 Seiten, div. Exemplare (Arch Z 202 r. 3). – Mutationen sind notiert.

²⁰⁰ Mengenstatistik nach Grundsignaturen: Ms. A (14), Ms. C (8), Ms. Car. C (1), Ms. G (1), Ms. Rh. (4), Ms. Rh. hist. (1), RP (3).

²⁰¹ RP (7).

²⁰² So verlangten es auch die deutschen «Richtlinien zur Durchführung des Schutzes in Bibliotheken» vom 28.8.1942; vgl. Erich Hampe, Der Zivile Luftschutz im Zweiten Weltkrieg, Frankfurt am Main 1963, S. 512 f.

²⁰³ Von Kisten des Landesmuseums in den Korridoren des Klosters erzählt ein Zeitzeuge; vgl. Christoph Dejung, Thomas Gull und Tanja Wirz, Landigeist und Judenstein. Erinnerung einer Generation 1930/1945, Zürich 2002, S. 134.

²⁰⁴ «... im verschlossenen Bibliotheksraume des Klosters» (wie Anm.199).

²⁰⁵ Vgl. Dietrich W. H. Schwarz (Hrsg.), Die Statutenbücher der Propstei St. Felix und Regula (Grossmünster) zu Zürich, Zürich 1952.

²⁰⁶ Reisespesen: Fr. 46.60; Jahresrechnung 27 (1941), S. 43 (Arch Z 103 z).

lichen Werke».²⁰⁷ Dabei wurde ohne expliziten Grund der Nachlass von Conrad Ferdinand Meyer gleich mitgenommen.²⁰⁸ Den Transport leitete Caflisch.²⁰⁹ Die beiden Nachlässe wurden, wann ist nicht klar, aus dem Schutzraum ins ehemalige Münzkabinett disloziert²¹⁰, wo Prof. Helbling seinen Arbeitsplatz hatte.

Als nun noch Prof. Leonhard von Muralt namens der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz um die zeitweilige Rückführung eines Manuskripts von Johannes Stumpf (Ms. A 2) zu Editions Zwecken²¹¹ einkam, versicherte sich Burckhardt des Rückhalts an höherer Stelle. Er empfahl dem Kommissionspräsidenten, auf das Ansinnen einzutreten, mit Hinweis auf die textsichernde Wirkung des Vorhabens. «Die Handschrift würde selbstverständlich», so Burckhardt, «bei uns feuersicher verwahrt und bei irgend welcher Gefahr in den Luftschutzraum verbracht.» Damit erklärte Regierungsrat Hafner sich postwendend einverstanden, wenn auch nur mit Bedenken. Die Stumpf-Chronik kam am 12. Januar 1943 nach Zürich zurück, wobei wiederum Caflisch den Kurier machte.²¹²

Zweifel an Engelbergs Sicherheit angesichts der neuen Réduit-Situation waren vom Abte schon im Spätjahr 1940 geäußert worden. Burckhardt hatte davon von seinem Basler Kollegen Karl Schwarber erfahren²¹³, der aber das Hochtal als immer noch weniger gefährdet einschätzte als die grossen Städte.²¹⁴ Dagegen war nichts einzuwenden, doch als sich Ende 1942 eine gut scheinende Möglichkeit zum

²⁰⁷ Stichwort «Fall Fränkel»; vgl. Julian Schütt, *Germanistik und Politik. Schweizer Literaturwissenschaft in der Zeit des Nationalsozialismus*, Zürich 1996, S. 177–192.

²⁰⁸ «Evakuationsgut der Zentralbibliothek Zürich ...» (wie Anm. 199). – Notiz in allen Exemplaren.

²⁰⁹ Reisespesen: Fr. 43.70; Jahresrechnung 28 (1942), S. 47 (Arch Z 103 aa).

²¹⁰ «Evakuationsgut der Zentralbibliothek Zürich ...» (wie Anm. 199). – Verschämte Bleistiftnotiz in einem Exemplar.

²¹¹ Vgl. Johannes Stumpf, *Schweizer- und Reformationschronik*, hrsg. von Ernst Gagliardi, Hans Müller und Fritz Büsser, 2 Bände, Basel 1952–1955.

²¹² Burckhardt an RR Hafner, 21.12.1942; mit div. Notizen (Arch Z 203 x. 105). – Reisespesen: Fr. 26.25; Jahresrechnung 29 (1943), S. 46 (Arch Z 103 ab).

²¹³ Zu der von 1938 bis 1945 überaus freundschaftlich gepflegten Beziehung der Universitätsbibliothek Basel zum Kloster Engelberg vgl. De Kegel (wie Anm. 187), *passim*.

²¹⁴ K. Schwarber an Burckhardt, Basel 30.11.1940 (Arch Z 202 r. 3).

Wechsel bot, holte Burckhardt die Genehmigung der Kommission ein²¹⁵ und kündigte in Engelberg den baldigen Abzug des Depositums an, weil nun «irgendwo in der Schweiz» dank besonderem Entgegenkommen einer Versicherungsgesellschaft ein «mit ziemlicher Sicherheit auch bombensicherer Panzerraum» zur Verfügung stehe.²¹⁶

Besagte Firma war die Schweizerische Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalt «Helvetia», zu welcher die Zentralbibliothek sonst keine Verbindung unterhielt. Ob da wiederum Direktor Gysin die Fäden gezogen hatte und ob auch das Landesmuseum in die Westschweiz evakuierte²¹⁷, bleibt offen²¹⁸; dass aber die Konditionen der «Helvetia» äusserst nobel waren, geht aus dem chaleureusen Dankschreiben Burckhardts nach Kriegsende hervor.²¹⁹ Ganz gratis aber kam die Zentralbibliothek auch hier nicht davon.²²⁰

Das neue Refugium befand sich an der Rue du Lion d'Or 6 in Lausanne, in einem repräsentativen Geschäftshaus der späten Belle Époque, das u. a. Büros der «Helvetia» und die Notariatskanzlei von Henri und Frédéric Zahnd beherbergte²²¹ und mit einer «Chambre forte» mit Grundfläche von 18 m² ausgestattet war.²²² In diesem Panzerraum befand sich der der Zentralbibliothek zur Verfügung gestellte Panzerschrank.

Den Transport von Engelberg nach Lausanne, das Ausräumen der Kisten und die Belegung der Tresortablare hatten am 12. Februar

²¹⁵ Es ging um den Umzug «nach einem Orte in der Westschweiz, und zwar in ein Panzergewölbe»; BK, 99. Sitzung 9.12.1942 (Arch Z 155 c). – Dies ist die erste Erwähnung der Evakuierung im Kommissionsprotokoll; Ortsbezeichnungen fehlen.

²¹⁶ Burckhardt an P. Anselm Fellmann, 15.12.1942 (Arch Z 202 r. 3).

²¹⁷ So die Vermutung von De Kegel (wie Anm. 187), S. 386.

²¹⁸ «Das Evakuationsgut wurde in einen neuen, völlig bombensicheren Raum übergeführt»; Schweizerisches Landesmuseum in Zürich, Jahresbericht 53 (1944), S. 6. – Die Fluchtorte sind auch hier verschwiegen.

²¹⁹ ZBZ an «Helvetia», 3.10.1945 (Arch Z 203 aa. 46).

²²⁰ Tresormiete: Fr. 200.–; Jahresrechnung 31 (1945), S. 44 (Arch Z 103 aa).

²²¹ Vgl. Indicateur et annuaire vaudois réunis. Livre d'adresses de Lausanne et du Canton de Vaud, Lausanne 1945, S. 712.

²²² Vgl. «La nouvelle Rue du Lion d'Or», in: Bulletin technique de la Suisse Romande 41 (1915), S. 52–56, und: Insa. Inventar der neueren Schweizer Architektur 5 (1990), S. 341. – Kann sein, dass die «Chambre forte» unterkellert war; dann hätte die Grundfläche das Doppelte betragen.



Abb. 7: Gasmaskenübung, o. D. (ZBZ: Arch Z 202 r. 10). Dislokation von Büchern aus dem Lesesaal in den Luftschutzraum. Der Berufsmantel war die übliche Arbeitstracht; ansonsten wirkt die Szene reichlich gestellt.

1943 allem Anschein nach Caflisch und Buchbinder Huber besorgt²²³, denen in Zukunft der Zutritt ohne weiteres zustand, wogegen Burckhardt sich bei einem allfälligen Besuche hätte ausweisen müssen. Das Schliesswesen war so geregelt, dass die Raumentüre nur von den Notaren und die Schranktüre nur vom Bibliothekspersonal bedient werden konnte.²²⁴

Am 14. Mai 1943 wurde der anscheinend sehr geräumige Lausanner Tresor mit weiterem Evakuationsgut bestückt, das zwei Kisten füllte und per Bahn spedierte.²²⁵ Neu hinzu kamen 26 Tafelbände mit Einblattgedrucken der Wickiana²²⁶, Handzeichnungen von Ludwig Schulthess in sieben Bänden, das Original der «Hollandia regenerata» und der «Skizzen und Randglossen» von David Hess, sechs einzelne Einblattgedrucke und 32 Codices, darunter die aus Engelberg seinerzeit zurückgeholten.²²⁷

Weitere Mutationen sind nicht bekannt, und der Lausanner Tresor wurde erst nach dem Ende des Krieges wieder besucht.

4.4 Weitere Massnahmen

Zur Sicherung von Standortskatalogen wurden 1943 und 1944 Mikrofilme erstellt.²²⁸

²²³ «Verzeichnis des in Lausanne, Rue du Lion d'Or 6 (Herr Zahnd) untergebrachten Evakuationsgutes der Zentralbibliothek Z.», 12.2.1943 (Arch Z 202 r. 3). – Anordnung nach Tablaren.

²²⁴ Caflischs Aktennotiz, 12.12.1943 (Arch Z 202 r. 14. 1).

²²⁵ ZBZ an Lavanchy & Cie, Camionnage officiel Gare CFF Lausanne, 13.5.1943 (Arch Z 202 r. 3).

²²⁶ Die Bände sind seit 1963 in ihre Einzelteile zerlegt.

²²⁷ «Evakuationsgut vom 14.5.1943» (Arch Z 202 r. 3). – Anordnung nach Transportkisten.

²²⁸ BK 103. Sitzung 10.7.1944 (Arch Z 155 c); die Filme in Arch Z 567.

5. Epilog

5.1 Zurück zur Normalität

Am 8. Mai 1945 läuteten die Friedensglocken, doch Flaggenschmuck war an diesem Tage der Besinnung und Dankbarkeit untersagt. Gleichwohl hängte Hauswart Giamara eigenmächtig die Fahnen aus und musste darob einen Rüffel einstecken.²²⁹

Am 27. Juni 1945 gab der Kunstschutz-Kommissär die fällige Entwarnung.²³⁰ Am 23. Juli holte Caflisch mit Unterstützung Giamaras das Evakuationsgut aus Lausanne zurück²³¹ und sorgte für Behebung leichter Schäden durch die Hausbuchbinderei; aufwendigere Reparaturen an 80 Bänden blieben auf später verschoben.²³² Für das der Zentralbibliothek Zürich in Lausanne vermittelte Refugium bedankte sich Burckhardt erst Anfang Oktober bei Direktor Guido Calonder von der «Helvetia»-Versicherung mit Hinweis auf die formelle Kündigung, die seines Wissens durch «unseren Herrn Dr. Caflisch» bereits erfolgt sei.²³³ So ganz Chefsache war also die Evakuierung auch nicht mehr; da scheint Caflisch sich diskret und effizient in den Vordergrund geschoben zu haben.

Nach minuziöser Bereinigung einiger Fehler in den alten Transportlisten unterzeichnete Caflisch nach Jahr und Tag seinen Schlussbericht über die vollständige Rücknahme des Evakuationsgutes, das

²²⁹ Burckhardt an RR Briner, 9.5.1945 (Arch 203 aa).

²³⁰ Wipf (wie Anm. 8), S. 258.

²³¹ Spesen Giamaras Fr. 134.95 und Caflischs Fr. 51.90; Jahresrechnung 31 (1945), S. 46 (Arch Z 103 aa).

²³² «Pendente Reparaturen an Bucheinbänden», 20.8.1946 (Arch Z 202 r. 14. 4. 2).

²³³ Burckhardt an Dr. Guido Calonder von der «Helvetia», 3.10.1945 (Arch Z 203 aa. 46). – Da Calonder und Caflisch beide aus Graubünden stammten, ist eine landsmannschaftliche Beziehung als Voraussetzung der Tresorfindung denkbar; mit Akten der «Helvetia» ist der Vorgang jedenfalls nicht zu belegen.

keinerlei Feuchtigkeitsschäden erlitten habe²³⁴, sehr im Gegensatz zu den im Schutzraum und in den ungeheizten Magazinen verbliebenen Gegenständen.²³⁵

Mit der Wiedereinrichtung der ständigen Ausstellungen (Zwingli, Keller, Meyer) gehörten 1947 in der Zentralbibliothek alle Kriegsmassnahmen der Vergangenheit an²³⁶, doch das bedeutete nicht die Rückkehr zur Normalität der Vorkriegszeit. Unablässig stiegen allgemeine Teuerung und proportionaler Anteil der Personalkosten – Erschwernisse, die durch die Stifterbeiträge nur ungenügend ausgeglichen wurden.²³⁷ Der Betrieb stagnierte, und sein öffentliches Ansehen sank²³⁸, bis 1962 mit der Wahl von Paul Scherrer zum Direktor die Behörden Gegensteuer gaben.

Der Luftschutzraum mutierte zur Rumpelkammer, um die sich im Laufe von Jahrzehnten einige Sagen rankten²³⁹, bis sie 1990 dem Bagger anheimfiel.²⁴⁰

5.2 Nachgedanken

Auch bei der Zentralbibliothek ist davon auszugehen, dass Behörden und Direktion in Anschauungen und Erwartungen ihrer Zeit ganz selbstverständlich befangen waren. So rechnete im September 1939 niemand mit einer Kriegsdauer von fast sechs Jahren.

²³⁴ «Schlusskontrolle der 1940–1945 evakuierten Bestände der ZB», masch. 2 Seiten, gez. Ca[flisch] (Arch Z 202 r. 14. 4. 3).

²³⁵ Bericht der ZBZ 15 (1944/1945), S. 9. – Demnach wäre die Rücknahme bereits im Juni 1945 geschehen.

²³⁶ BK, 112. Sitzung 7.7.1947 (Arch Z 155 c).

²³⁷ Vgl. Bodmer (wie Anm. 18), S. 356–360, 367.

²³⁸ Symptomatisch war eine von Faschismusverdacht genährte Pressepolemik gegen die ZBZ, weil diese die Benutzung der Broschürensammlung «Revol» auf den Lesesaal beschränkt hatte; vgl. «Die Nation», 21.11. und 12.12.1945, Nr. 47 und 50, und «Tages-Anzeiger», 30.11.1945, Nr. 282.

²³⁹ «Struppis» Höllensturz und Schuveys nicht ganz legale Fonduestube.

²⁴⁰ Vgl. Dokumentarfilm des Bibliotheksmitarbeiters Thomas Germann über die Abbruch- und Bauarbeiten, 1990–1994 (Privatbesitz).

Auch die Hoffnung auf die «Bombensicherheit» behelfsmässiger Schutzbauten, durch die Fortschritte der Kriegstechnik freilich mehr und mehr erodiert, gehörte bei Kriegsbeginn noch zu den gängigen Illusionen. Und doch waren solche Räume nicht nutzlos, wie das Beispiel des Museums zu Allerheiligen in Schaffhausen zeigt. Hier überstand am 1. April 1944 im Schutzraum das Personal ein allerdings nur kurzes Bombardement und konnte dann gleich die Lösch- und Rettungsarbeiten aufnehmen – die Gemäldegalerie freilich war eben zerstört worden.²⁴¹

Der Schutzraum der Zentralbibliothek war als Ort sowohl für Menschen als auch für teils hochempfindliches Sammlungsgut gedacht; eine Anordnung, die aus konservatorischen Gründen späterhin kaum hätte gewählt werden können. Überhaupt hatten Planung und Bauleitung gänzlich bei den Behörden gelegen; Burckhardt hatte sich da nicht eingemischt, und auch die in der Regel sparsame Kommission hatte zu keiner Zeit nach billigeren Lösungen gerufen. Aus zeitlicher Distanz erscheinen die für den Schutzraum aufgewendeten Eigenmittel im Betrag von 7237 Franken – weniger als 2% der Jahresbilanz – fast als Bagatelle.²⁴² Hätte man im Hauswartskeller einen weiteren Schutzraum – wenn auch nur zweiter Güte – eingebaut und damit die Kosten verdoppelt, so wäre auch damit zu leben gewesen. Bei der frühzeitigen Erstellung eines Schutzraums, so tönte es hinterher aus dem Stadthaus, sei die Zentralbibliothek vorbildlich vorgegangen²⁴³; die Verzögerungen im Bauwesen waren ja nicht ihr anzulasten. Die spärliche Ausrüstung des Schutzraums lässt übrigens darauf schliessen, dass mit dessen längerdauernden Belegung durch Menschen nicht gerechnet wurde.

Weniger erfreulich hätte die Bilanz beim Organisatorischen ausgesehen. Zum Luftschutzwart infolge Personalmangels einen untauglichen Mitarbeiter vorzuschlagen und an ihm unentwegt festzuhalten,

²⁴¹ Vgl. Wipf (wie Anm. 8), S. 229–237.

²⁴² Vergleichszahlen für 1938: Total der Ausgaben: 407 793 Franken, Stand des Reservefonds: 232 739 Franken, Kapitalzinse des Reservefonds: 6095 Franken; Bericht (wie Anm. 33) 12 (1938/1939), S. 23 f.

²⁴³ «Zentralbibliothek Zürich. Beitrag an den Luftschutzraum»; Protokoll des Stadtrates 3.2.1940 (Nr. 176).

war keine gute Lösung; da hätte Burckhardt wohl besser daran getan, den Posten gleich selbst zu übernehmen. Glücklicherweise blieb der Hausfeuerwehr das Eingreifen im Ernstfall erspart.²⁴⁴

Wie sich anfänglich Burckhardt und seine Mannschaft das Verhalten bei Fliegeralarm gedacht hatten, geht aus dem Szenario der Übung vom 15. Dezember 1939 hervor. Doch spätestens die Übung vom April 1940 mit 80 Beteiligten entlarvte diese Erwartung als völlig unreal. Wie denn wäre es bei einem Bombenhagel möglich gewesen, ausser dem Personal auch noch allfällige Bibliotheksbesucher und Strassenpassanten zu Dutzenden in Sicherheit zu bringen, wo doch im Schutzraum nur gerade für 30 Menschen Platz war? Dennoch wurden weiterhin ab und zu Alarmübungen abgehalten, zuletzt nachweislich im April 1944²⁴⁵, und offensichtlich blieben diese Veranstaltungen, was sie von Anfang an gewesen waren: Übungen pro forma. Das Schicksal abgewiesener Schutzsuchender und mögliche Schwierigkeiten beim Öffnen der schweren Türen von Schutzraum und Notausstieg scheinen nie ein Thema gewesen zu sein, das zu protokollieren sich gelohnt hätte; eine Art Realitätsverweigerung lässt sich da schon ausmachen. Damit wäre die Zentralbibliothek jedenfalls nicht alleine dagestanden.²⁴⁶

Bei den Dislokationen zeugt diejenige vom März 1939, offenbar spontan angeordnet und anstandslos durchgeführt, von Burckhardts Fähigkeit zu mutigen Entschlüssen. Die zweite dieser Aktionen vom September 1939 hingegen, von langer Hand auf den Tag der Generalmobilmachung angesetzt, musste ohne den Schutzraum als Refugium auskommen und konnte deshalb ihr zentrales Ziel gar nicht erreichen; Untätigkeit aber wäre auch in der damaligen Situation nicht zu rechtfertigen gewesen. Eine Belegung des Belüftungskanals, über die man sich wirklich wundern kann, hätte auch bei verfügbarem Schutzraum stattgefunden. Mit seinem lange bewahrten Glauben an die Möglichkeit von Dislokationsmassnahmen in letzter Minute

²⁴⁴ Die Armbinden für Luftschutzwart und Stellvertreter sind gänzlich unbenutzt (Arch Z 202 r. 9).

²⁴⁵ Bibliothekarenkonferenz, 24.6.1944 (Arch Z 151 f).

²⁴⁶ Zur schlechten Luftschutzdisziplin der Bevölkerung vgl. Cattani (wie Anm. 14), S. 64, und Keller (wie Anm. 50), S. 90 ff.

war übrigens Burckhardt keineswegs allein²⁴⁷; mit dieser Illusion wurde mit Nachdruck von höchster Stelle erst nach der Katastrophe Schaffhausens aufgeräumt.²⁴⁸ Dies entschuldigt manches, nicht aber die verfrühte und grob fahrlässige Verbringung der grossen Dichternachlässe ins ehemalige Münzkabinett.²⁴⁹

Dass sich Burckhardt gegen die Evakuierung erst so entschieden gesträubt hatte, hatte wohl auch Gründe nicht rationaler Natur.²⁵⁰ Sein rasches Umschwenken auf die Vorstellungen Oberst von Schulthess' mag mit dem Wissensvorsprung mit Bezug auf die Kriegslage zusammenhängen, der einem höheren Truppenführer meist zu Recht zugetraut wird – nur beruhte eben gerade in diesem Falle die Information auf Täuschung. Gleichwohl war und ist die Evakuierung nach Engelberg zu rechtfertigen, und dies auch damit, dass sich die Zentralbibliothek mit dem Schweizerischen Landesmuseum und der Universitätsbibliothek Basel dort in bester Gesellschaft befand. Zu kritisieren wäre nur die Rückführung einzelner Bestände und Objekte auf Wunsch einzelner privilegierter Benutzer. Der Umzug nach Lausanne scheint nach gegenwärtigem Wissensstand eine Sonderaktion der Zentralbibliothek gewesen zu sein. Fraglos genossen dort die Zimelien in baulicher Hinsicht besseren Schutz als bisher; was aber mit ihnen geschehen wäre, hätten bei der Befreiung Frankreichs die alliierten Truppen die Neutralität der Schweiz verletzt, steht dahin.

²⁴⁷ Caflisch etwa wartete mit der Sicherstellung der ihm anvertrauten Wickiana-Einblattdrucke und der Heraldisch-Genealogischen Handschriften bis Mai 1943 zu.

²⁴⁸ «Es ist technisch unmöglich, vorbereitete Schutzmassnahmen erst im Fall der Gefahr anzuwenden ... Was nicht jetzt sofort vorgekehrt ist, ist nutzlos»; Eidgenössisches Kommissariat für den Kunstschutz, «Rundschreiben an die Museen, Bibliotheken und Archive der Schweiz», hektogr. 2 Seiten, April 1944. – Dazu: «Technischer Bericht», hektogr. 5 Seiten, o. D. und «Rundschreiben ...», 30.4.1944 (Arch Z 202 r. 12).

²⁴⁹ Das Lokal lässt an die Gemäldegalerie des Museums zu Allerheiligen denken und war, so alt Direktor Hermann Kötler, «unsicherster Ort im ganzen Haus.»

²⁵⁰ «Konsequenzen aus Handlungen werden immer stärker gewichtet als Konsequenzen von Unterlassungen»; Michael Siegrist, Neues macht Angst, in: NZZ 16.12.2009, Nr. 292. – Der Fachausdruck lautet «omission bias.»

Durch direkte Kriegseinwirkung hat das Sammlungsgut der Zentralbibliothek Zürich keine mechanischen Defekte erlitten; auf einem anderen Blatt aber stehen die schwer zu fassenden Lagerungsschäden namentlich an heiklen Objekten wie illuminierten Handschriften. Dennoch kann sich die Bibliothek bescheinigen, zum Schutz ihrer Kostbarkeiten damals sehr vieles richtig gemacht zu haben. Was hingegen den Schutz von Menschen betraf, so wurden die offiziellen Instruktionen zwar pflichtschuldigst und zur Zufriedenheit der Ämter befolgt, dabei aber allfällige ungute Gefühle bezüglich des Ernstfalls gefliessentlich verdrängt.

